

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer

# Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 91.

Montag den 21. April

1845.

## Die leidige Politik.

Das ist nun einmal die wunde Stelle unserer Zeit! und es liegt in der menschlichen Natur, daß der kleinste frakte Fleck unsre Gedanken beständig und ausschließlich auf sich zieht. — Der größte stärkste Mann wird der Sklave eines schmerzenden Zahnes, und kann nichts denken und empfinden als diesen einen kleinen fatalen Zahn. — Was helfen ihm alle seine gesunden Glieder und Sinne, — er ist taub und stumm und blind, ohne Geruch und Geschmack, und von seinem ganzen Wesen scheint ihm nur das Gefühl für die verletzte Stelle seines Körpers geblieben zu sein.

So geht es jetzt der großen Masse der Menschen. Es ist ein wunder Fleck in dem politischen Bewußtsein, eine Unbehaglichkeit in dieser Einen Richtung des Geistes, welche nun alle Fähigkeit, alles Sinnens und Denkens für das übrige betäubt zu haben scheint. Wenn auch hin und wieder ein anderes lebhafte Tagesinteresse auftaucht, und den Patienten für eine Weile zerstreut, so daß er sein Uebel vergessen zu haben scheint, — es dauert nicht lange, und die alte Unbehaglichkeit, die alten Klagen sind wieder da.

„Ein garstig Lied, psui, ein politisch Lied“, so hieß es sonst! Jetzt aber finden wir fast jedes Lied garstig und unschmackhaft, das nicht ein politisches ist. — Der Liebhaber seufzt politische Oden seinem Mädel vor, der politische Reisende hat den sentimental verdrängt, in den Romanen sind die Bösewichter jetzt Jesuiten und Obscurante, und die Schwärmer sind Communisten und Fourieristen, die Heldeninnen emancipierte Weiber und junge Deutschinnen oder junge Französinnen.

Keiner hält es mehr für reichlichen Gewinn, daß er nicht Kaiser oder Kanzler ist, sondern jeder ist ein gebornes, aber verkanntes Gesetzgebergenie, und entwirft Constitutionen, und bewilligt Budgets und Civilisten, und ist halt ein Politikus.

Es muß also doch wohl ein wirklich wunder Fleck hier sein, weil Alle sich daran stoßen, — und gern gestehen wir selber, daß auch wir von diesem krankhaften Kigel nicht frei sind, obgleich wir unserer Fesseln spotten.

Aber mag diese Richtung auch eine unfreiwillige, nothwendige sein, und wie jede allgemeine Zeitrichtung, den Keim wirklichen Fortschritts in sich tragen — eine gemütliche ist sie nicht.

An ein harmloses geselliges Beisammensein ist fast nicht mehr zu denken. Der sternfurchende Ernst herrscht in den Gesprächen, und sogar die Kunst und die Bühne, die noch bis vor wenigen Jahren auf hauptsächliche Berücksichtigung rechnen durften, wenn zwei oder drei von uns beisammen waren, sie werden schmählich vernachlässigt und fast vergessen. — Die Zeitungen wissen kaum noch etwas von Theaternachrichten, welche sonst sich so weit und breit machten, und Herr X von der Hofbühne zu Z kann jetzt nach Z und Y reisen, und Fräulein P kann heiser werden, ohne daß die Welt sonderlich Notiz davon nimmt.

Eine rühmliche Ausnahme machen noch hier zuweilen die Berliner, welche beweisen, daß sie sich an Kunstenthusiasmus für Liszt noch lange nicht arm gemacht haben, sondern das Fortunatusfäcklein rauschender Bewunderung stets gefüllt bei sich tragen; — dem großen Friedrich gleich, der nach beendetem siebenjährigen Kriege

sogleich den Bau des neuen Palais in Potsdam begann und zu Ende führte.

Bei uns aber ist dem nicht so. Wir opfern standhaft und beharrlich der leidigen Politik.

Diese Ausschließlichkeit hat aber neben der unbequemen, auch ihre sehr achtbare Seite, — achtbar und anerkennenswerth besonders deshalb, weil unsre Wünsche und Streben nicht sowohl Ausfluss persönlichen Bedürfnisses und äußerer materieller Uebelstände sind, als Anerkennung der Nothwendigkeit, daß das auch ins wirkliche Leben trete, was wir als vernunftgemäß und zeitgemäß erkannt haben.

Gewöhnlich wird denen, die mit dem größten Eifer nach dem Vorwärts und weiter streben, von dem Gegner die Frage vorgehalten: „Was fehlt Euch denn? Ist es denn anderswo besser?“

Und grade, weil diese unsre Gegner Recht haben, weil wir über keine äußerlichen Gebrechen zu klagen haben, die nicht fast überall noch drückender und schlimmer zu finden wären, grade darum erscheint uns dies Streben respektabel.

Der Wunsch von eignem persönlichen Leiden und Druck sich zu befreien, ist ein so nothwendiger und gewöhnlicher, daß er gar kein Lob oder Anerkennung verdient. — Aber weil wir, in wohlgeordnetem Staate uns alles dessen erfreuen, was der Mensch sich vernünftiger Weise wünschen kann, weil wir mäßig besteuert, gerecht regiert, in unserer persönlichen Freiheit nicht beschränkt werden, grade darum ist es recht und lobenswerth, daß wir nicht den Thieren des Feldes gleichen wollen, die, so lange sie auf fetter Weide gehen, weder an den Winter denken, noch an die Hagelschauer, welche diese grünenden Fluren verwüsteten könnten. — Das äußere Wohlergehen ist weder das Höchste, noch kann es überhaupt den menschlichen Geist befriedigen.

F. V.

## Landtags-Angelegenheiten.

(Aachener Zeitung.)

(Schluß der Denkschrift des Herrn Ministers des Innern, betreffend die Beschwerde des rheinischen Landtages wegen Beschränkung der Veröffentlichung der Landtags-Berichte. Vergl. Nr. 89 und 90 der Bresl. Stg.)

Als die Stände am 19. Mai 1843 Sr. Majestät baten, die Censur ihrer Berichte ihnen zu übertragen und einen Censor aus ihrer Mitte ernennen zu lassen, lag die Auffassung nahe, daß, da hierüber weder in dem Allerhöchsten Dekrete, noch irgend etwas Näheres bestimmt war, die Stände annahmen, die Berichte unterlagen der Genehmigung der Censoren, also der Censur im gewöhnlichen Sinne und Sprachgebrauche. Mit voller Überzeugung schlug der unterzeichnete Minister des Innern Sr. Majestät vor: zu erwidern, daß eine Censur in diesem, dem gewöhnlichen Sinne nicht in der Absicht liege, und deshalb auch die Vorlegung an die Censoren nicht nötig sei. Alle formellen, für die gewöhnliche Censur gegebenen Vorschriften bleibten so nach außer Anwendung. Aber wenn die Genehmigung des Abdruks Seitens des Landtags-Commissarii nicht eine völlig leere Form der unbedingten Zulassung Alles und Jedes, was ihm vorgelegt wird, — oder die Versagung eine Willkür werden soll, so muß ein bestimmter Maßstab hiesfür gegeben wer-

den, und einen freieren und gerechteren gibt es nicht, als den der allgemeinen materiellen Landesgesetze über das Maß der Veröffentlichung durch den Druck.

Es dürfte also vollkommen dargethan sein: 1) daß die Bezeichnung der sub 5) des Rescripts allegirten materiellen allgemeinen Gesetze über das Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck, als die Grenze der den Ständen in Bezug auf die Vollständigkeit ihrer Berichte zugesicherten gesetzlichen Freiheit, vollkommen verträglich, ja sogar unerlässlich sei, neben der im Beschide vom 29. Mai ausgesprochenen Absicht Sr. Majestät, „daß eine Censur der Landtagsberichte nicht stattfinde, und daß dieselben mit hin zu diesem Zwecke den Censoren nicht vorgelegt zu werden brauchen.“ Eben so wenig schwer wird es hier nach sein, darzuthun, 2) daß der Unterschied zwischen Erzeugnissen der Tagesschriftsteller und den Landtags-Berichten, trotz der Bezeichnung dieser gesetzlichen Schranken, keineswegs übersehen, sondern vollkommen aufrecht gehalten ist. Dieser Unterschied kann nämlich selbstredend nicht darin liegen, daß der Tagesschriftsteller jenem materiellen Gesetze unterworfen, die ständische Redaction aber davon befreit wäre, d. h. mit andern Worten: etwas von dem, was nach bürgerlichen und sittlichen Gesetzen verboten ist, drucken lassen könnte.

Diese allgemeinen Gesetze gelten für Jeden, für die von der Censur befreiten Staatsbehörden, für die ständischen Redactionen der Landtagsberichte, für die Akademie der Wissenschaften u. s. w., eben so wie für den Tagesschriftsteller. — Der Unterschied kann und muß hier in der strengeren oder milderer Anwendung derselben liegen, die nach der eigenthümlichen Natur dieser Gesetze nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar unvermeidlich ist, und die sich insbesondere durch den Standpunkt, aus dem der Inhalt geprüft wird, ergibt. Dieser Standpunkt der Beurtheilung bei der Anwendung der Gesetze soll ein anderer sein, wenn ein Censor den Artikel eines Zeitungs-Korrespondenten, als wenn der königl. Landtags-Commissarius den Bericht einer ständischen Redaction über die Berathungen der Vertreter der Provinz prüft. Das Gesetz ist dasselbe; der Standpunkt für seine Anwendung und hierdurch der Erfolg dieser Anwendung ist verschieden. Der Unterschied, dessen Ausspruch der unterzeichnete Minister des Innern selbst Sr. Majestät in Vorschlag brachte, ist daher keineswegs verkannt, und seine Aufrechthaltung mit der Befolgung des Rescripts ist täglich in den Berichten des rheinischen Landtages wahrzunehmen, welche schwerlich ihrem ganzen Inhalte nach die Censur eines Censors passirt hätten, wenn sie ihm als das Werk eines Tagesschriftstellers zur Prüfung vorgelegt würden. Wenn nun die Stände in ihrer Eingabe gegen die Anwendung der mehrwähnten Gesetze reklamirt, dagegen wider die Schlussbestimmung des Rescripts nichts erinnert haben, welche sagt: „wie es sich nicht verkennen lasse, daß auch abgesehen von den durch die Gesetze gezogenen Grenzen, Gegenstände zur ständischen Berathung kämen, welche wegen ihrer eigenthümlichen Beziehung eine besonders diskrete Behandlung erfordern, mit welcher die Veröffentlichung der darüber gepflegten Debatten unverträglich sei, wenn nicht das öffentliche Interesse dadurch gefährdet, oder die Unbefangenheit der Debatten im Schoße des Landtages selbst unter dem Hinblick auf eine Veröffentlichung leiden solle, so ist daraus zu entnehmen, daß die Stände den Sinn dieser Bestimmungen richtig dahin gedeutet, daß darunter solche Gegenstände verstanden, welche ohne Zweifel ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte auf dem vorigen rheinischen Landtage vor Augen hatte, als er wörtlich Folgendes sagte: „Unsere Sitzungen genießen eine Veröffentlichung, die vollständiger und zuverlässiger ist, als die öffentlichkeit selbst es sein würde. Es wird Alles

bekannt gemacht, was in den Kreis der Diskussion gehört und was dort aufgefaßt, resp. von den Reden ic. selbst hat behalten werden können. Bei der Offenlichkeit würden die Stenographen Manches ausschließen zu dürfen glauben, was unsere Protokollführer zu überhören sich nicht gestatten dürften; die Zuhörer neben dem Stenographen würden hingegen vieles hören, was nicht gesagt worden ist. Weil aber Alles gedruckt wird, was in andern Kammern nicht gedruckt werden kann, nämlich die Verhandlungen der Geheimsitzungen, so ist unsere Veröffentlichung größer, als diejenige irgend einer andern Kammer; darum aber ist sie zu groß, jedes Zuviel ist schädlich und hat auch bei uns schon geschadet. Wir müssen nothwendiger Weise auch Geheimsitzungen haben. Mit anderen Worten: Es wußt nicht Alles in den Zeitungsbericht kommen müssen." Der Allerhöchste Bescheid vom 29. Mai 1843 weiset am Schlusse ausdrücklich auf solche Gegenstände hin, und der Landtags-Abschied vom 30. Dezbr. 1843 wiederholt diese Weisung.

Fast man nun schließlich noch einmal die Eingabe der Stände an Se. Majestät vom 22ten v. M. im Zusammenhange ins Auge, so findet man in ihr Behauptungen, welche schwer wiegen würden, wenn sie richtig wären; was man aber vermisst, sind: einmal, überhaupt Gründe, zweitens, irgend eine Andeutung darüber: was denn der Landtag unter dem Ausdruck des Allerhöchsten Bescheides „gesetzliche Freiheit“, in Bezug auf die Vollständigkeit der Landtagsberichte versteht? und welche gesetzlichen Schranken der Landtag sich bei jener Bestimmung denkt? Hierauf schweigt die Eingabe des Landtags gänzlich, eben so wie darüber, welchen Maßstab nach seiner Meinung der Landtags-Commissar bei der Prüfung und Genehmigung des Abdruks anlegen soll.

Wenn aber der Landtag nicht erklärt, daß er gar keinen Maßstab hiefür wolle noch nötig halte, wohl aber erklärt, daß der durch das Rescript gegebene ein unzulässiger, mit der Erfüllung der königl. Zusage unverträglicher sei, so ist doch die Frage natürlich, welches denn der nach der Ansicht des Landtags zulässige und mit jener Zusage im Einklang stehende sei? Auch die Bitte, welche der Landtag schließlich an Se. Majestät richtet, gibt hierüber keinen Aufschluß. Der erste Theil derselben lautet dahin: „die ertheilte königl. Zusage aufrecht zu erhalten, „daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter ertheilten Zusage (soll wohl heißen: bestimmten Mitteilungen) kein Eintrag geschehe und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleiben soll.““ Es fehlt aber aller Beweis, daß und wodurch im Mindesten an der Aufrechthaltung dieser Allerhöchsten Zusage etwas geändert worden. Der zweite Theil der Bitte: „Weiter Allergnädigst befahlen zu wollen, daß die diese königliche Zusage beschränkenden Bestimmungen unter zwei, drei und fünf des ministeriellen Rescripts für die rheinischen Stände nicht zur Anwendung kommen sollen“, enthält eben so wenig eine positive Bezeichnung, was die Stände als den die königl. Zusage nicht beschränkenden Maßstab bei Verstattung der gesetzlichen Freiheit anerkennen möchten, sondern wiederum nur die Behauptung dessen, was zu beweisen gewesen wäre, dessen Beweis aber in der ganzen vorhergehenden Eingabe auch nicht einmal versucht ist. — Denn wenn auch an einer Stelle derselben nach einer längeren Einleitung über die Wichtigkeit der Veröffentlichung für die Bedeutung der Stände, über die Gefahren, die aus angeblichen Beschränkungen derselben hervorgehen würden, und der Versicherung des Vertrauens zu den Absichten Sr. Majestät die Intention ausgesprochen wird: „in eine nähere Prüfung des anliegenden ministeriellen Rescripts einzugehen“, so geschieht dies doch keineswegs, sondern es folgt wiederum nur eine ausführliche Rekapitulation der ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen, und erst ganz am Schlusse in wenigen Zeilen die Behauptung der aus den Bestimmungen zu zwei, drei für die Redaktion entstehenden Schwierigkeiten und des bei der Bestimmung ad 5 angeblich vorwaltenden Übersehens und Verkennens der Allerhöchsten Absichten und Zusagen, ohne alle und jede nähere Motivierung.

Wenn dagegen in der vorstehenden Denkschrift ausführlich, wie es eine so schwer wiegende Behauptung „der Schmälerung Allerhöchster Zusage“ erfordert, dargethan ist, weshalb die Aufrechthaltung derselben mit dem Inhalte des Rescripts vom 12. Dezember vollkommen im Einklang stehe, so wird auf den zweiten Theil der Bitte des Landtags um so weniger eingegangen werden können, als alle Landtage dieselben Rechte, wie der rheinische, genießen müssen. Wie nun allen Landtags-Commissarien durch das an sie gerichtete in Rede stehende Rescript aufgegeben ist, in Bezug auf die größere Vollständigkeit der Landtagsberichte, wenn die Stände besonderes Gewicht darauf legen sollten, den ständischen Redaktionen eben so wie der rheinischen, kein Hinderniß in den Weg zu legen, und keine andere Schranke, als die der Allerhöchsten Bestimmungen zu ziehen, — so müssen auch die Bestimmungen, welche in letzterer Beziehung die gesetzlichen Schranken bilden, für alle gleich sein, und es

kann den rheinischen Ständen ein Vorzug hierin nicht gewährt werden.

Zur vollkommenen Beurtheilung der Sachlage dürfte es endlich nicht überflüssig sein, noch einen Blick auf die neuesten Verhandlungen des rheinischen Landtags über diesen Gegenstand, wie dieselben in den Zeitungen veröffentlicht worden, zu werfen, da einesfalls daraus praktisch zu ersehen sein wird, ob die gesetzliche Freiheit in dieser Beziehung unter dem Einfluß des Ministerial-Rescripts denn wirklich gelitten hat, und andernfalls einzelne Neuheiten für den, welcher die Eingabe der Stände vom 22. v. M. liest und erwägt, bei deren Beurtheilung und bei der Betrachtung der Verhältnisse im Ganzen nicht unwichtig sind. Unmittelbar nach der Anhörung des in Rede stehenden Rescripts äußerte sich ein Abgeordneter der Ritterschaft folgender Massen: „Wenn ich unter dem ersten und schmerzlichen Eindruck der inhalts schweren Mithilfung, die uns so eben geworden, sofort das Wort ergreife, so rede ich nicht, weil ich will, sondern weil ich reden muß. Lebensbedingung unserer ständischen Wirksamkeit ist die Veröffentlichung unserer Verhandlungen. Se. Majestät der König haben dies wiederholt anerkannt und die Theilnahme, welche sich erst dann allgemein zeigte, als jene Veröffentlichung ins Leben trat, während alle früheren Landtage unbeachtet vorüber gingen, diese Theilnahme hat die Erwartungen, die sich allerseits an jene Veröffentlichung knüpften, vollständig bestätigt. Wir besitzen das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht, mit unserm Rath gehörig zu werden und das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber diejenigen, in deren Auftrage wir dieses Recht ausüben, keine oder nur eine unvollständige und späte Kenntnis von dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrage verhandelt wird, so geht die Theilnahme unter, so, wie sie entstanden ist. Die Provinz weiß, daß ihre Stände versammelt sind. Sie erwartet jeden Augenblick, von der Erfüllung ihres Mandats zu hören, und nun soll dies erst nach langerer Zeit geschehen, die nach dem ersten Eindruck, den sie mir gemacht, den Werth der Veröffentlichung selbst in Frage stellen. Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in seinem Kerker, aber was bedeutet diese Freiheit ohne die Freiheit, gehörig zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Absicht unseres Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingburg des Staats-Absolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Sid el Cambeador zu seinem Könige Don Alfonso sprach: „Ich muß zu Euch reden, o König! denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf nur Einen, und dieser Eine ist nicht auf Erden: Gott!““ Der rheinische Landtag hat keine Wahl, zu reden oder zu schweigen. Es muß an den König die ehrfurchtvolle Bitte richten, die in dem Rechte der vollständigen Veröffentlichung neu begründete ständische Wirksamkeit nicht wieder vernichtet zu wollen.“ Der Landtags-Kommissarius hat die im Ministerial-Rescript gezogenen gesetzlichen Schranken, über welche die Stände sich beklagen, nicht von der Art gefunden, um den Abdruck dieser Rede in den Zeitungen zu verhindern, und es dürfte hierin eine praktische Erfahrung darüber liegen, ob dieselben von der Art sind, daß, wie die ständische Eingabe behauptet, sie die Berichte auf eine „die ständische Wirksamkeit in ihre fehlere Bedeutungslosigkeit zurückführende Weise“ beschränken. Das Mitglied der Ritterschaft, von welchem diese Äußerungen ausgingen, ward dem Ausschuß einverlebt, welcher die Sache zur Bearbeitung erhielt. Er ward in ihm mit dem Referat beauftragt, versafte die Adresse der Stände und erklärte in der Versammlung, daß er, als er sie vollendet, gefunden habe, daß ihm in dem Referate selbst nichts mehr zu sagen übrig geblieben, — worauf dieselbe von der Versammlung genehmigt wurde. Bei ihrer Prüfung wird es daher nicht unwichtig sein, sich daran zu erinnern, daß der Verfasser sich durch die auf Allerhöchste Autorisation ergangenen Bestimmungen des Ministerial-Rescripts zu der Neuerung bewogen fand: „Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in seinem Kerker; aber was bedeutet diese Freiheit ohne die Freiheit, gehörig zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Absicht unseres Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingburg des Staats-Absolutismus zu machen.“ Bis zum Jahre 1841 fand gar keine Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen während ihrer Dauer statt. Man muß hiernach glauben, daß der Verfasser die Wirksamkeit der Provinzialstände während der vorangegangenen 18 Jahren mit der Lage eines Gefangenen im Kerker vergleicht, ja, daß derselbe annimmt, daß die übrigen Landtage, welche über das gestattete Maß der Veröffentlichung keine Klage führen, sich bei der Lage eines Eingerückerten beruhigen.

Wie das Ministerial-Rescript auf die Neuheiten im Ständesaal influiiren soll, ist nicht zu verstehen. — Die Rede wird doch deshalb nicht freier sein, weil sie am andern Tage in den Zeitungen zu lesen. Das Se. Maj. der König die freie Rede in den ständischen Versammlungen nicht beschränkt, davon giebt jener Redner selbst das beste Zeugniß. — Hier handelt es

sich aber lediglich davon: ob die freie Rede im Ständesaal in den Zeitungen abgedruckt und somit in alle die Säle und Orte übergehen soll, wo die Zeitungen gelesen werden. — Die Rede der Stände ist zunächst für das Ohr des Königs bestimmt; zu Ihm sprechen sie. Von Ihm ist ihnen stets williges Gehör geworden. — Wenn der Redner dies nie bezweifelte Gehör in dem Falle für bedeutungslos erklärt, wenn nicht auch Andere durch die Zeitungen hören, wie die Stände zum Könige reden, so möge er nicht vergessen, daß nicht der Beifall der Zeitungsleser es ist, welcher der Rede der Stände Gewicht und Bedeutung giebt, sondern die Befonnenheit, die Erfahrung, die Unabhängigkeit in ihrem Rath, die guten Gründe ihrer Bitten und das stets für sie offene Ohr ihres Königs und Herrn.

Berlin, 6. März 1845.

Der Minister des Innern,  
von Arnim.

### Rhein - Provinz.

Koblenz, 15. März.<sup>\*)</sup> In der 34sten Sitzung vor der Hr. Landmarschall den Referenten des ersten Ausschusses, einen Abgeordneten des Ritterstandes, auf den Bericht über die Petitionen von Einwohnern der Städte Köln, Aachen, Düsseldorf, Elberfeld, Grefeld, Bonn, Lennep, Eupen, Geilenkirchen, Hüttewagen, Saarburg, Dülken, der Stadt und des Kreises Gladbach, der Gemeinde Viersen, der Städte Trier, Koblenz, Saarbrücken, Adenau und Umgebung, von Wallerfangen, Langenfeld, Berndorf, Eile, Mühlheim am Rhein und Wesel, die Preßangelegenheit betrifft, zu erstatte. Der Ausschuß schlägt der hohen Ständeversammlung vor: „in einer ehrbietigen Adresse Se. Maj. den König zu bitten, Seinem Volke die sehnlichst erwünschte Preßfreiheit zu gewähren, und zwar unter Erlassung eines mit den Ständen zu berathenden, unserer Zeit und unseren Zuständen angemessenen Preßgesetzes, und in Hinsicht der von der Ensur schon befreiten Schriften über 20 Bogen mit Aufhebung der bis dahin gestatteten polizeilichen Beschlagnahme.“ Die Frage, so wie der Ausschuß sie gestellt hatte, wurde zur Abstimmung gebracht und durch namlichen Aufruf von 63 Stimmen bejaht, von 6 aber verneint, also mit überwiegender Majorität angenommen.

(Köln. Ztg.)

### Inland.

Berlin, 17. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gutsbesitzer Wilhelm Georg Albert Friedrich Benjamin Koch auf Tollenhagen und Buchhoff, im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, den Adelstand zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Sprickmann-Kerkerinck zu Arnswalde zum Ober-Landes-Gerichts-Rath beim Ober-Landesgerichte daselbst zu ernennen; so wie dem Justiz-Kommissarius und Notarius Thiele v. Thielenfeld in Frankfurt a. d. O., dem Land- und Stadtgerichts-Chefgerichts-Rath Lorenz in Bärwalde, dem Stadtgerichts-Chefgerichts-Rath in Sommerfeld, dem Justitiarius und Justiz-Bürgermeister Haupt in Forst, den Charakter als Justizrat; dem Kriminal-Richter Casamatta in Sorau den Charakter als Kriminal-Rath; dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Küsel in Friedeberg den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath; und dem Ober-Landes-Gerichts-Sekretär Hoefer in Frankfurt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 9. Division, v. Brandenstein, ist von Glogau, und der Vice-Oberjägermeister Graf von der Asseburg von Meisdorf hier angekommen. Se. Durchl. der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Pommern, Fürst zu Putbus, ist nach Putbus, und Se. Excellenz der Geh. Staats-Minister Rother nach Schlesien abgegangen.

Berlin, 18. April. Ihre Majestäten der König und die Königin sind von Dresden zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Gaspari zu Eichortau, im Regierungs-Bezirk Merseburg, und dem Ober-Landesgerichts-Ober-Registerator, Kanzlei-Rath Koehler zu Nativibor, den Roten Adler-Orden vierter Classe; so wie dem Schultheiter und Küster Nißschke zu Liefensee, im Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Mathis den Charakter als Wirklicher Gehimer Ober-Regierungs-Rath zu verleihen; und den Ober-Landesgerichts-Assessor Model in seiner Eigenschaft als Mitglied des Land- und Stadtgerichts zu Burg zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen.

In der Plenar- und Wahl-Versammlung der Königl. Akademie der Künste am 29. v. M. wurden unter andern zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern der Akademie der Baumeister S. Zanth aus Breslau, Königl. württembergischer Architekt zu Stuttgart, der Komponist Heinrich Marschner, Königl. hannover-

<sup>\*)</sup> Da wir das vorangehende höchst wichtige Aktenstück, (die Denkschrift des Hrn. Ministers des Innern) vollständig mitgetheilt haben, so können wir aus obiger Debatte nur das Resultat melden, da es uns für eine ausführliche Darstellung jetzt an Raum gebreicht. N. d.

scher Musik-Direktor in Hannover, der Komponist Hector Berlioz in Paris, und zu außerordentlichen Mitgliedern der Königl. Akademie der Musik-Direktor Johann Theodor Mosevius bei der Universität zu Breslau, gewählt.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2556 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Febr. 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird; Nr. 2557, die Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgräfthum Niederausig, Ausgaben zu beschließen; d. d. den 7. März c. ferner Nr. 2558 das Gesetz zur Einführung des Verfahrens bei Beurtheilung des Besitz-Titels von demselben Tage; Nr. 2559, die Bekanntmachung von dem gleichen Tage über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Trebnitz-Zdunyec Chausse, und Nr. 2560 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. ejusdem m., betreffend die Deklaration der §§ 8 und 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843.

× Berlin, 18. April. Die hiesigen Berathungen der zusammenberufenen Industriellen über bekannte Handelsfragen sind soeben geschlossen worden. Im allgemeinen hat sich eine starke Majorität für Zollerhöhungen ausgesprochen. Namentlich soll der Eingangszoll auf Twiste bis zu fünf Thalern erhöht werden, während er früher nur zwei Thaler war. Diese Erhöhung beträgt jedoch für den praktischen Effekt eigentlich nur einen Thaler, da der früher in England bestehende Eingangszoll von 2 Thaler für die rohe Baumwolle, welcher die Twiste alle um ebenso viel vertheute, jetzt aufgehoben ist und mithin in Abzug gebracht werden muß. Der Finanzminister Flottwell hat den Berathungen läufig beigewohnt und sich mit den Gewerbetreibenden in die eifrigsten Dispute eingelassen. Mit ihm sind die übrigen kommissarisch-abgeordneten Beamten die Vertheidiger der Handelsfreiheit gewesen. (s. unten.) — Unsere Börsenältesten haben auf heute eine neue Berathung über Handelschiedsgerichte anberaumt; man zweifelt indes, daß die Sache einen praktischen Erfolg haben werde. Die eigentlichen Börsenmatadoren sind gegen die Öffentlichkeit und den völligen Ausschluß der Ewigrechte, ohne dies aber geht die Sache nun einmal nicht. Es ist indes schon eifreulich wahizunehmen, daß das träge Beharren, welches man unserer Börse zuächst zum Vorwurf machen dürfte, endlich einmal zu weichen beginnt. Auch unserer Körnbörse bereitet sich auf eine wichtige Reform vor. Für die in diesen Tagen bevorstehende Generalversammlung hat eins der namhaftesten Mitglieder einen längeren Vortrag über Abschaffung zahlreicher Uebelstände angekündigt. Wie man vernimmt, würde dies einer gänzlichen Umgestaltung des hiesigen Getreidehandels gleichkommen; namentlich soll der Connoisseumentenhandel völlig aufgehoben werden. — Für die auf den 27. April in Leipzig abzuhaltende Schriftstellerversammlung sind die DDr. Biedermann, Kühne, Laube, Schletter und Wuttke als anordnendes Comitee zusammengetreten. Über den Nutzen solcher Versammlungen sprechen zu wollen, nachdem fast alle Lebensfähigkeiten dieselben bereits als das wirksamste Förderungsmittel thatsächlich anerkannt haben, möchte eine überflüssige Arbeit sein. Eine Schriftstellerversammlung wird sogar noch weit einflußreicher wirken können, als alle andern derartigen Zusammenkünfte, weil eben nur dadurch die Zerrissenheit der Presse, welche ihren eigenen Widerhaken bildet, geheilt werden kann. Es steht überhaupt der Pr. se wohl an, nachdem sie täglich an Einfluß und Ansehen gewonnen und dadurch für alle Lebensinteressen gewirkt hat, nun auch auf ihre eigene Repräsentation bedacht zu sein. Wünschen wir daher, daß die Schriftstellerversammlung recht zahlreich besucht werden und recht gedeihliche Früchte tragen möge. — Der Ihnen bereits gemeldete „Rechenschaftsbericht“ unserer Gewerbeloiterie-Commission wird sehr eifrig gekauft, noch eifriger gelesen, am eifrigsten beräsonniert. Das liegt in der Natur der Berliner, die es namentlich nicht gelten lassen wollen, daß von ihnen in der betreffenden Angelegenheit, wie der Bericht meint, „zu hart und zu voreilig geurtheilt ist.“ Allerdings ist es keine Rechnungslegung, anzugeben: es sind „6 Gewinne zwischen 3 und 400 Thalern“ angekauft. Dabei bleiben Summen, die selbst wieder in die Hunderte gehen, dubios. Auch fragt man, was sind dies für Gewinne? Kurzum, die ganze Sache scheint so enden zu wollen, daß wir auch jetzt bei unserer früheren Ansicht bleiben müssen: es wäre besser gewesen, man hätte sie gar nicht angefangen.

Vorgestern fand hier im Saale der Stadtverordneten-Versammlung eine Besprechung derjenigen ehrenwerthen Männer statt, welche sich vereinigt haben zu einem Aufschluß zur Unterstützung der apostolisch-katholischen Gemeinen mit Geldmitteln. Wenn uns recht berichtet ist, so waren 48 Männer aus den verschiedensten Ständen erschienen, hochgestellte Beamte und Militärs, Banquiers, Stadträthe, Stadtverordnete, Kaufleute, Aerzte, Justiz-Commissarien. Der Hr. Schulrat Schulze, welcher sich

bisher der neuen kirchlichen Bewegung mitvielen Eifer angenommen, führte statt des abwesenden Hrn. Geh. Reg.-Raths und Bürgermeisters Naunyn den Vorsitz. Es trug vor, daß der Verein einen bedeutenden Zuwachs durch den Beitritt noch einiger dreißig Personen erhalten hatte, welcher durch den Hrn. Justizrat Dr. Straß vermittelte sei, und daß es jetzt zunächst darauf ankomme, die von einem Ausschuß entworfenen Statuten vorzulegen, wonach der Verein sich vorläufig auf drei Jahre constituiiren solle. Nach manchen lebhaften Debatten wurden die Statuten, in verschiedenen Paragraphen modifizirt, angenommen. Darnach hat sich der Verein auf drei Jahre konstituirt, um die apostolisch-christlichen Gemeinden bei ihren kirchlichen Einrichtungen mit Geldmitteln zu unterstützen. Es wurde nun sogleich zur Wahl eines Vorstandes geschritten, und sind durch Mehrheit der Stimmen dazu gewählt: der Hr. Geh. Rath Naunyn, Syndikus Moewes, Major v. Gansauge, Direktor Buck, Oberst v. Mandelrode, Stadtreath Seeger, Schulrat Schulze, Professor Krech, Oberst v. Bülow, Stadtrath Keibel, Justizrat Straß, Stadtrath Gamet, Professor Fournier und sechs Stellvertreter. Es ist nun zunächst die Genehmigung der Statuten beantragt und der Vorstand ermächtigt, für die möglichst zweckmäßige Verwendung der eingehenden Beiträge zu sorgen.

Der Pfarrer Joh. Ronge ist am 16ten d. Ms. aus Breslau abgereist und am 18ten über Frankfurt, wo man ihn mit Enthusiasmus aufgenommen, mit der Eisenbahn hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird er morgen hier Gottesdienst halten. Er bringt, wie man hört, sehr erfreuliche Nachrichten auch wegen eines Geistlichen für Berlin mit. — Aus ganz sicherer Quelle erfahren wir, daß die Versammlung der hiesigen Stadtoberen in der letzten Sitzung definitive, der deutsch-katholischen Gemeine höchst günstige Beschlüsse gefaßt hat. Namentlich soll beschlossen sein, die betreffenden Behörden um Einräumung des Mitgebrauchs einer der hiesigen Kirchen zu ersuchen, und der deutsch-katholischen Gemeine hieselbst, in Hoffnung der baldigen Anerkennung Seitens des Staats, vorläufig auf drei Jahre eine jährliche Unterstützung von 1000 Thalern zu gewähren. (Spener 3.)

Die berathenden Sitzungen des Handelsamtes mit den einberufenen Industriellen und den Commissarien der Ministerien sind beendet. Einen wirklichen Erfolg mit Sicherheit vorherzusagen, würde noch zu voreilig sein, doch dürfen wir die ganze Verhandlung als ein sehr wichtiges, folgenreiches Ereigniß für die Gesamt-Industrie und den Handel bezeichnen. Wir theilen darüber mit, was wir von glaubwürdigen Zeugen vernommen haben. Obwohl die aus den Provinzen Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Westphalen und Rheinland einberufenen Deputirten, 30 an der Zahl, aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt waren, so hat doch in Betreff der so hochwichtigen Leinen-, Baumwolle- und Wolle-Fragen die vollkommenste Übereinstimmung unter ihnen stattgefunden. Die Versammlungen, denen der Herr Präsident v. Rönne präsidierte, waren von den Abtheilungs-Dirigenten sämtlicher Ministerien, allen Beamten des Handelsamtes, mehreren Sachverständigen und denselben der Industriellen besucht, deren Fach gerade in die spezielle Frage einschlug. Mit großer Freimüthigkeit ist das bisher befolgte Zoll-System erörtert, durch Erfahrungssäke wie durch Zahlen ist zur Genüge bewiesen, daß eine längere Befolzung desselben den Keim des Todes für die gesamte Industrie Deutschlands in sich trägt, und daß eine Umänderung des jetzt beliebten sogenannten freien Handels in ein kräftiges Schutz-Zoll-System um so mehr eine Lebensfrage geworden, als ohne dieselbe die bedrohlichen Zustände Schlesiens sich bald über alle Fabrik-Länder Deutschlands verbreiten werden. Alle Einberufenen haben diese Überzeugung ausgesprochen, sie haben sie ausgesprochen in allen ihren Sitzungen, sie haben dieselbe bei allen Ministerien wiederholt, es ihnen sogar gestattet worden, Sr. Maj. diese Ansichten unumwunden vorzutragen zu dürfen und auf wahrhaft königliche väterliche Weise sind sie entgegengenommen worden. Die vereinigten Anträge sind auf einen Schutz-Zoll von 6 Rthlr. per Centner für fremde Leinen-Garne, für Twiste und für Kammwollen-Garne gerichtet, in Verbindung mit einem Rückzoll von 5 Rthlr. per Centner auf alle Fabrikate aus derselben Garne, welche exportirt werden. Gleiche Garne und Fabrikate sollen in steigendem Verhältniß geschäzt sein und verspricht man sich von dieser Maßregel dasselbe Gedanken der inländischen Industrie für diese Artikel, welches alle andern Branchen auf so eclatante Weise bewiesen haben, die bis dahin gehörig beschützt waren. Man hört behaupten, Herr Kühne, der General-Steuere-Direktor und der eifrigste Verfichter des Freihandels-Systems, wolle seine Stille niederlegen, wenn der bisherige Weg verlassen und eine Erhöhung des Tariffs beliebt werden sollte. In gleicher Weise steht Hr. von Rönne mit ähnlichem Vorhaben gegenüber auf den Fall, daß die öffentliche Meinung ungehört und die Industrie schuglos bleibe. Im auswärtigen Ministerium beschäftigt man sich mit dem Entwurfe einer deut-

schen Navigations-Akte, so weit sie als Repressalie gegen die Ausschließlichkeit fremder Länder, zum Schutz der nationalen Flagge und zur Erhebung einer direkten Schiffahrt dienen kann. Jedemfalls stehen diese Einrichtungen in Zusammenhang mit dem brasilianischen Handels-Vertrage und, wo nicht mit dem Anschlusse, doch mit einem Bedürfnisse der Hansestädte. Bremen wenigstens wäre auf solche Weise am sichersten zu gewinnen. Noch bis Ende dieses Monats soll über die Angelegenheit ein definitiver Beschluß zum Vorschein kommen. (Weser-Ztg.)

Gestern, Nachmittags 5½ Uhr, fand die Generalsversammlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft statt, um auch ihrerseits über die Vereinigung mit der Berlin-Frankfurter Bahn Beschluß zu fassen. Nachdem die Aktionärs der letzteren nach dem Anfang d. J. ihre statutengemäße Einwilligung zu der Verbindung beider Bahnen gegeben hatten, wurden auch die der Niederschlesischen Gesellschaft durch die hiesigen und Breslauer Zeitungen zu demselben Zwecke einberufen. Der Vorsitzende der Direktion, Reg.-Rath v. Maassen, eröffnete die Sitzung mit einem Vortrage, worin er die (aus den Verhandlungen der Versammlung der Berlin-Frankfurter Aktionäre schon bekannten) Motive entwickelte, welche bei dem Abschluß des Kaufvertrages leitend gewesen; er gab an, wie man bereits in der Versammlung vom 3. August 1843, Seitens der Niederschlesischen Gesellschaft, auf den Ankauf der Frankfurter Bahn bedacht gewesen, damals aber, weil diese erst drei Monate im Betrieb gewesen, davon abstehen müssen. Später seien indeß die Verhandlungen wieder aufgenommen und der (hinständig bekannte) Vertrag zu Stande gekommen, wonach die Niederschlesische Gesellschaft gegen Zahlung von 4 Mill. 175,000 Rthl. in Prior-Aktien (à 162½ p.C.) die Frankfurter Bahn sich anschließt. Der Antrag, die Kaufsumme in Stamm-Aktien abzuführen, wurde höheren Orts nicht genehmigt. Schließlich zeigte der Reg.-Rath v. Maassen an, daß das kgl. Finanz-Ministerium den Vertrag geprüft habe und er angewiesen sei für denselben zu stimmen. Hierauf verlas der Syndikus der Gesellschaft, Justizrat Geppert, den von der Frankfurter Gesellschaft bereits vollständig genehmigten Kaufvertrag sammt dem dazu gehörigen Plan. Der Reg.-Rath v. Maassen fragte an, ob irgend Einwände gegen den Vertrag erhoben würden? Nur ein Mitglied, der mecklenburgische Advokat Krüger, verlangte das Wort dagegen. Das ganze Geschäft sei, seiner Ansicht nach, gar nicht eine durch den § 3 des Status der Niederschlesisch-Märkischen Gesellschaft vorhergesehene Vereinigung, sondern ein reiner Kauf. Der Preis sei auch viel zu hoch, die Baukosten der Frankfurter Bahn hätten, seiner Rechnung nach, nur 2 Mill. 600,000 Rthl. betragen, der Beitrag desselben beruhe auf Verhältnissen, welche vielleicht nicht immer beständen, die Dividenden-Zahlung, die Auflösung der Reservefonds u. s. w. sei auch einer näheren Prüfung zu unterwerfen u. dgl. m. Der lange und spezielle Vortrag wurde öfters durch Zeichen der Ungeduld unterbrochen. Als der Vortragende indeß zum Schluß anfragte, ob er noch einige Modifikationen des Vertrags vorschlagen könne, entgegnete der Reg.-Rath v. Maassen, daß dieser entweder pure angenommen, oder pure verworfen werden müsse. Der Kammergerichtsrath Mankopff widerlegte den vorigen Redner. Über einen Punkt des Vertrages, so wie über die Abstimmung erhob sich noch eine unwesentliche Zwischen-Debatte. Es sollte ursprünglich so abgestimmt werden, daß jeder seine Stimme zu Protokoll gebe; man zog es aber vor, durch Namens-Aufschluß abzustimmen, und hierbei wurde der Vertrag ohne Weiteres fast einstimmig (denn nur der eine Aktionär verneinte) angenommen. (Spener 3.)

Bromberg, 17. April. Auch bei uns sind die Ansätze zur Bildung einer deutsch-katholischen Gemeinde gemacht worden, und am Dienstag fand die erste konstituierende Versammlung statt. (Pos. 3.)

Danzig, 15. April. Gestern fand hier in der reformirten Kirche zu St. Petri und Pauli der erste Gottesdienst der apostolisch-katholischen Gemeinde statt; eine erhebende Feier, zweifach erhebend und bedeutend durch ein Ereigniß, welches bis jetzt einzige und allein darstellt: zwei römisch-katholische Geistliche aus Pelplin, welche Abends zuvor hier eingetroffen waren, sagten sich vor versammelter Gemeinde am Altare feierlich von Rom los. — Herr Pfarrer Gerski trat, während seine beiden Begleiter an den Säulen des Altars standen blieben, vor denselben und begann die heilige Messe in deutscher Sprache, aber mit den sonst üblichen Ceremonien und unter Assistenz der beiden andern Geistlichen, von denen der eine das Evangelium, der Andere die Epistel las. Nachdem der erste Theil der heil. Messe beendigt war, bestieg Herr Gerski die Kanzel, und als der inzwischen von der Gemeinde angestimmte Gesang: „Auf Gott und nicht auf meinen Rath“ beendigt war, da trat einer der beiden Geistlichen an den Altar heran; er wandte sich zur Gemeinde und sprach Folgendes: „Brüder und Schwestern in Christo: ich, Rudolph Dowiat, bis jetzt katholisch-katholischer Clericus, erkläre hiermit öffentlich

und feierlich, daß ich mich von der römischen Kirche lossage, die angemachte Oberhoheit des römischen Bischofs verweise und mich als ein freier Sohn in die Arme einer freien, wahrhaft heiligen Mutter, der apostolisch-katholischen Kirche werfe. Mich durchglüht der Geist, ich höre seine Schwingen um mich rauschen, ich muß vorwärts! ich muß mit den Worten jenes großen Mannes sprechen, der vor Kaiser und Reich auftrat, ein armer verachteter Mönch: hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" — Hierauf trat der zweite der beiden Geistlichen an den Altar, wandte sich ebenfalls zur Gemeinde und sprach mit tief ergriffenem Herzen Folgendes: „Der Geist ist's, der lebendig macht! Auch mich, der ich eingeschlummt war am Busen Roms, auch mich hat er aufgeweckt. Mit Freuden verkündete ich daher der zur wahrhaft christlichen Feier versammelten Gemeinde, daß ich, Julius Rudolph, bisher Minorist der römisch-katholischen Kirche mich förmlich von Roms Oberherrschaft, seiner Lehre und deren Anhängern lossage und nach dem Bekenntnisse der christlich-apostolisch-katholischen Kirche leben und sterben will. Amen." — Es läßt sich nicht beschreiben, welch' einen mächtigen und erhebenden Eindruck das Auftreten dieser beiden Geistlichen und ihre Worte auf die ganze Versammlung machte. Aller Herzen waren bewegt, Aller Augen voll Freudentränen. Herr Pfarrer Ezerski begrüßte hierauf von der Kanzel herab mit wenigen herzlichen Worten die Uebergetretenen und ging nun zur Predigt über, in welcher er entwickelte, daß unser Glaube ein Glaube der Freiheit sei! Prüfet alles und das Beste behaltet, sagt die heilige Schrift — unser Glaube verträgt die Prüfung, wir dürfen, wir sollen forschen und nicht blind glauben, und je tiefer wir forschen, desto herrlicher wird uns die Erhabenheit dieses Glaubens einleuchten), daß die Grundpfeiler unserer Religion Glaube, Liebe und Hoffnung seien, daß wir Gott über Alles, und unsern Nächsten wie uns selbst lieben müßten und daß aus dieser Liebe die die Liebe zu allen Menschenbrüdern entspringe. Die Predigt war schlicht und einfach, aber mit jedem Worte steigerte sich die Begeisterung des Redners, und deshalb brachte sie auch bei allen Anwesenden einen tiefen, nie verlöschenden Eindruck hervor. — An die Predigt schloß sich der zweite Theil der heil. Messe und die Ausheilung des heiligen Abendsmahls, wobei Herr Pfarrer Ezerski abwechselnd von den Herren Rudolph und Dowiat unterstützt wurde. Nahe an 400 Kommunikanten traten zum Altare und es war ein rührender Anblick, wie sie alle tief bewegt niederhockten und zum ersten Male Brod und Wein empfingen. Das herrliche Lied: „Nun danket alle Gott" erhob noch einmal alle Herzen im freudigen Gebete und schloß die allgemeine Feier. Eine Feier im engeren Kreise folgte nun aber noch dieser allgemeinen, indem Hr. Pfarrer Ezerski den kürzlich geborenen Sohn des Herrn v. Rottenburg taupte. So ist also ein Kind des Mannes, der zuerst den Gedanken fasste, die hiesige Gemeinde ins Leben zu rufen, der erste Täufling derselben geworden. Möge Gott seinen Segen geben!

(Dampfb.)

Königsberg, 9. April. Die Sache des Dr. Rupp hat in diesem Augenblick alle übrigen Tagesfragen in den Hintergrund gestellt. Was vorauszusehen war, ist wirklich eingetroffen. Dr. Rupp hat den vom Consistorium verlangten Widerruf seiner Ueberzeugung von der Unchristlichkeit des Athanasiischen Glaubensbekenntnisses nicht geleistet; dagegen hat er zur Berichtigung einer irrtümlichen Auffassung seiner Predigt über dieses Symbol ein dahin gehöriges Flugblatt „Vom rechten christlichen Glauben" gratis vertheilen lassen, worin er in sechs Thesen seine Ansicht deutlich genug ausspricht. Einen Jeden, sagt er, macht seine Ueberzeugung vom rechten christlichen Glauben selig, d. h. sie bestreitet ihn als eine von ihm anerkannte Wahrheit, ohne daß er dem Andern deshalb, der darüber anders denkt, aus diesem Grunde die Seligkeit absprechen darf. Das Athanasiische Symbol hingegen will als allgemeiner Maßstab der Beurtheilung des rechten Glaubens aller Andern betrachtet werden und tritt somit den Schriften der Reformatoren entgegen. Dieses Symbol setzt ferner ein Glaubensgesetz, ein Glaubensgericht, Glaubensstrafen und Glaubensverfolgungen voraus, es hat in alten und neuen Zeiten die Scheiterhaufen für die Ketzer errichtet, es hat in unseren Tagen die Excommunicationen der Evangelischen Kirchenzeitung gegen Uhlig, König, Wislicenus eingegeben; während nach den Grundsätzen der Reformatoren Gott allein über den rechten christlichen Glauben dadurch entscheidet, daß er ihm Eingang in die Herzen der Menschen und so endlich den Sieg über die irrigen Glaubens-Ansichten verschafft, andererseits aber die kirchliche Bevölkerung über die Echtheit der von den Reformatoren errichteten Gewissens- und Lehrfreiheit zu wachen und darauf zu sehen hat, daß kein Christ, weder Geistlicher noch Nichtgeistlicher gehindert werde, die Wahrheit aus dem Worte Gottes zu schöpfen und die Erkenntniß derselben Andern zu verkündigen. Ja, das Recht der protestantischen Gewissens- und Lehrfreiheit geht so weit, schreibt Dr. Rupp's Berichtigung, auch Diejenigen zu wahren zu lassen, die auf Grund des Athanasiischen Symbols jene Freiheit offenbar bestreiten. „Gott allein

soll auch hier entscheiden.“ Mit diesen zu Tausenden ausgetheilten Thesen, glaubt man übrigens, wird sich das Consistorium, obgleich dieselben nur eine nähere und zwar entschiedenere Erklärung über das Athanasiische Glaubensbekenntniß enthalten, instweilen zufrieden geben. Uebrigens haben an 1000 Mitglieder unserer Stadt, darunter Kaufleute, Gelehrte, Geistliche und Beamte, einen Protest an das Consistorium unterschrieben, worin sie ihre entschiedene Abneigung gegen jeden Symbolzwang aufs klarste an den Tag legen und um Abstand vom verlangten Widerrufe des Dr. Rupp nachsuchen. Auch, heißt es, wollen sich eine Anzahl protestantischer Freunde (um nicht zu sagen Lichtfreunde) vereinigen, um auf loyalem Weg eine größere Freiheit, als bisher gestattet wurde, für ihre Kirche zu erlangen, was sie um so leichter glauben bewerkstelligen zu können, als selbst der geistigen Bewegung auf katholischem Gebiete von Staats wegen kein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Die neue Wahl in der reformirten Kirche betreffend, so hat die zu Gunsten des Dr. Rupp vom Direktor des Presbyteriums, dem Polizei-Präsidenten Dr. Abegg, verfaßte „Beleuchtung“ des Consistorialrath Sieffart'schen Protestes so allgemeinen Anklag selbst bei den Gegnern des Dr. Rupp gefunden, daß seine Wahl als Hosprediger, die am 27. April vor sich gehen soll, mehr als wahrscheinlich ist. (D. A. Z.)

Nuna, 11. April. Gestern hielt die christ-katholische Gemeinde des Kreises Hamm ihren ersten Gottesdienst unter Leitung des Pfarrers Lich.

Koblenz, 15. April. Nach den von Berlin hier eingetroffenen Bestimmungen, das hiesige königl. Residenzschloß so wie die Burg Stolzenfels zur Aufnahme unseres erlauchten Königspaares in Stand zu setzen, können wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß H. M. der König und die Königin gegen den 9. F. M. hier eintreffen werden. (Mosel-Z.)

### Deutschland.

Stuttgart, 13. April. Heute Nachmittag fand die zweite konstituierende Versammlung der hiesigen Deutsch-Katholiken im großen Saale des Bürger-Museums statt. Gegen 200 Personen waren dabei anwesend. Den Vorsitz führte ein ehemaliger katholischer Geistlicher mit Namen Butterstein, der in der letzten Zeit als Privatlehrer in Reutlingen lebte. Das Breslauer Glaubensbekenntniß ward als Grundlage der neuen Gemeinde verlesen.

Aus dem badischen Mittelrheinkreise, 14. April. Wie mit Recht zu erwarten stand, wurde, nach der eben so würdigen als entschiedenen Erklärung des geistlichen Rathes und Professors Dr. Schreiber in Freiburg, die Zahl der Anhänger der deutsch-katholischen Kirche in unserm Großherzogthume immer größer. In Freiburg hatten vor wenigen Tagen schon über 70 Katholiken (und darunter ganze Familien) ihren Uebertritt erklärt und in Mannheim soll sich die Zahl sogar schon gegen vierhundert belaufen. — Ob das Gerücht begründet ist, daß sogar mehrere unserer auszeichneten Deputirten der Ständekammer zu der neuen Kirche übertraten würden, wenn nicht zu befürchten wäre, daß sie dann ihre Stellen als Volksdeputirte niederlegen müßten (weil nämlich nach der Verfassung die Kammermitglieder zu einer der drei vom Staate anerkannten christlichen Konfessionen gehören müssen) können wir nicht verbürgen. — Das Eifern einiger wenigen jungen Kapläne gegen die neue Kirche wird belächelt, so wie auch, wenn ein und der andere junge geistliche Lehrer an Schulen von zwei großen Lichten spricht, von denen das eine das Lichte von dem andern empfange, der Sonne und dem Monde, und dann weiter durch dieses Bild die höhere und gewichtigere

Stellung des Papstes vor der jedes weltlichen Fürsten bezeichnen will. — Uebrigens würden noch bei weitem mehr Katholiken ihren Uebertritt zur deutsch-katholischen Kirche jetzt schon angezeigt haben, wollten diese nicht zuerst das Abhalten einer Synode von den betreffenden Behörden bewilligt erhalten. Die nöthigen Schritte werden deshalb in Bälde geschehen und erst dann werden die weiteren Entschlüsse gefaßt werden. — Einer höchst interessanten Schrift vom Herrn geistlichen Rath und Professor Dr. Schreiber sehen wir in diesen Tagen entgegen, welche den Titel hat: „Was hat die deutsch-katholische Kirche für ein Prinzip?“ — Niedrige und oft ins Gemeine gehende Verdächtigungen, welche Herr Dr. Schreiber schon einige Male erfahren hat, finden, da derselbe zu sehr als Ehrenmann in jeder Beziehung bekannt ist, keinen Eingang; bedüfen sie aber einer Widerlegung, so würde dies durch seine „lehramtlichen Tagebücher“, welche Herr Dr. Schreiber später herauszugeben gedenkt, aufs glänzendste geschehen. — Da es für auswärtige Leser wohl nicht un interessant ist, so fügen wir aus den großherzoglichen Staats- und Regierungsbüllern noch Folgendes über Herrn Dr. Schreiber bei: „Er wurde in Freiburg im Breisgau geboren, 1815 als kath. Pfarrvikar recipirt, später Lehrer am Gymnasium in Freiburg, 1816 Professor, 1819 Universitäts-Bibliothekar, 1822 Gymnasiums-Präfekt, 1826 Professor an der Universität Freiburg, 1830 erhielt er den Rang und Charakter als geistlicher Rath, 1842 bekleidete er die höchste akademische Würde, das Prorektorat.“

Dresden, 15. April. Se. Maj. der König von Preußen sind von Potsdam heute Abend nach 6 Uhr hier angekommen und haben die im Königl. Schlosse in Bereitschaft gehaltenen Zimmer bezogen. (E. Z.)

Kassel, 16. April. Die Gesellschaftsversammlung enthält eine kurfürstliche Verordnung, wodurch die Land-Gendarmerie neu organisiert und den Kriegsgesetzen unterworfen wird. — Hier ist abermals dreien Zeitungen, der Weser-Zeitung, der Mannheimer Abendzeitung und der Kasseler Zeitung, der Postdebit entzogen worden. Die Ursachen sind dem großen Publikum unbekannt. — Die hiesigen Buchhändler waren von der Polizei angewiesen worden, sämtliche durch sie debitierte Zeitschriften mit den Namen der Besteller zu verzeichen und der Polizei einzureichen. Die Buchhändler haben dagegen sämtlich remonstriert, worauf die Polizei erklärt hat, daß sie von der Namhaftmachung der Empfänger vorher absehen wolle, wenn die Buchhändler sich verzögern. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

# Erste Beilage zu № 91 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. April 1845.

(Fortsetzung.)

pflichten, im Fall der Consecration einer Zeitschrift sämtliche Empfänger der bereits ausgegebenen Exemplare zu nennen, oder die noch vorhandenen und bereits ausgegebenen Exemplare der Polizei einzuhändigen. Das letztere haben die Buchhändler versprochen.

(D. A. 3.)

Bremen, 15. April. Am gestrigen Tage ist der Vertrag zwischen der Krone Hannover und der freien Hansestadt Bremen wegen Anlage einer Eisenbahn von Hannover nach Bremen, von den beiderseitigen Bevollmächtigten zu Nienburg unterzeichnet worden.

## R u s l a n d.

\* Warschau, 13. April. Der Fürst Statthalter ist unvermuthet, bereits vorigen Freitag, von St. Petersburg glücklich eingetroffen. Wahrscheinlich haben Se. Durchlaucht ihre Reise früher angetreten, um dem Aufgehen der Flüsse in Russland zuvorzukommen. — General-Lieutenant Grabbe erhielt als eine jährliche Dotierung von 2250 Th. das Dorf Krakopol im Gouvernement Augustow zum Geschenk. — Se. Majestät der Kaiser haben dem zur Zeit der Revolution ausgewanderten Alois Jablonowski Verzeihung angedeihen lassen, und ihm die Rückkehr ins Vaterland erlaubt. — Der Schaden, welchen die Flüsse, fast alle Gewässer, im Lande bei ihrem Aufbruch angerichtet haben, ist höchst beträchtlich und man hört davon leider immer mehr Trauerbotschaften. Auch mehrere Menschenleben sind unglücklicher Weise dabei verloren gegangen. Von einem Dorfe an der Wissel, das schon bei der Überschwemmung des letzten Sommers stark litt, sind von 36 Häusern 33 weggeschwemmt worden. Die Weichsibrücke wird wohl dieser Tage wieder aufgestellt werden. An der neuen besseren Brücke zur Weichsel wird sehr thätig gearbeitet. — Die vielen Krankheiten, welche vor einigen Wochen herrschten, haben hier etwas nachgelassen, doch sterben noch immer viel b-Jahre Leute. Dagegen ist die Vermehrung gemacht worden, daß die Zwillinge- und Drittlingegeburt der letzten Zeit fast alle am Leben geblieben sind. So leben auch noch die bekannten Vieerlinge und erhalten die Gaben des Publikums, dessen Kunst sich ihnen sehr zugewandt hat. — Einige Tage haben wir fast gänzlichen Mangel an Fleisch gehabt und jetzt ist es noch nicht im Ueberfluss vorhanden, obgleich dessen Tax erhöht worden. Dagegen ist es erstaunlich, daß nach Öffnung der Wintergruben die Hauptnahrung der Armen, die Kartoffeln, merklich abgeschlagen sind. Auch die andern Getreidearten, mit Ausnahme von Erbsen und Gerste, sind gewichen. Man zahlte an unserm Markte durchschnittlich für den Körner Weizen 23<sup>8/15</sup> fl., Roggen 19<sup>13/15</sup> fl., Gerste 17<sup>1/5</sup> fl., Hafer 12 fl., Erbsen 30<sup>1/2</sup> fl., Kartoffeln 10<sup>1/5</sup> fl., und für den Garniz versteuerten Spiritus 7 fl. — Pfandbriefe gewechselt zu 99<sup>1/6</sup> u. 8<sup>1/15</sup> %.

## G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 11. April. Der Plan des englischen Ministeriums, das römisch-katholische Collegium zu Maynooth zu dorren, hat eine Opposition hervorgerufen, welche kaum stärker sein könnte; sie begreift Personen aus allen Ständen und allen Religionsparteien, und wird betrieben durch die Presse, Meetings, Predigten, Petitionen u. c. Die Wesley'sche, in London sich berathende Comité hat ein Rundschreiben an die Prediger in den 500 Distrikten, in welche ihre Gemeinden gehörten sind, erlassen und ermahnt sie darin, sich nachdrücklich der Bill zu widersetzen, zeigt dabei, wie dies am besten geschehen könne, und fordert sie auf, Petitionen an die Königin und an das Parlament zu richten. Im Durchschnitt werden von jedem dieser Distrikte 6 Petitionen, jede mit 100 bis 1000 Unterschriften, eingehen. Andere Petitionen sind in London bei einer großen Anzahl von Gewürzhändlern und Consuliers, in Tabaksläden und Gasthäusern niedergelegt, damit man seinen Namen unterzeichne. Die anglikanischen Geistlichen breisen sich, in Predigten die große Sünde begreiflich zu machen, welche darin liege, daß dem College of Maynooth dauernd aufgeholfen werden sollte, indem dieses offbare Falle verbreite. Wenn sie ihren Zuhörern die Hölle heiß gemacht haben, so steht nach Beendigung des Gottesdienstes im Eingange zur Kirche der Küster, welcher den Weggehenden eine Petition gegen die Bill hinhält, damit sie diese sofort unterschreiben, wozu Feder und Tinte bereit sind. Prediger, welche nicht von der Kanzel die Bill angreifen, thun es in Meetings, die sie veranstalten, oder in denen sie doch präsidieren. Man sieht aus den Provinzialzeitungen, daß solche Meetings überall in Städten und Dörfern gehalten werden. Bei den Diskussionen gegen die Maynooth-Bill fehlt es immer auch nicht an direkten Angriffen auf den Premierminister. Die eigene Partei Peel's unterstützte ihn bei dem Antrage wegen Einbringung der Bill nur mit 102 Stimmen; es kamen aber noch 110 Stimmen der Whigs ihm zu

Hülse, sonst wäre er durchgesunken. Unter diesen Umständen sieht man dem Ergebniß der Diskussion über die zweite Lesung erwartungsvoll entgegen. Mit Mühe erhält Pal die Erlaubnis, die Bill einzubringen; allein nun muß sie erst noch einer scharfen Diskussion unterworfen und dreimal verlesen werden. Sollte sie im Unterhause durchgehen, wie aller Opposition unverachtet wahrscheinlich, so hat sie dann neue Angriffe im Oberhause zu bestehen. (Weser-Z.)

## F r a n k r e i c h.

\*\* Paris, 14. April. Se. Majestät der König ist heute Morgen nach Eu abgereist und wird dort die ganze Woche bis zum Freitag verbleiben. Ob die Reise mit der in Kurzem zu erwartenden Ankunft J. Maj. der Königin Victoria in Verbindung steht, kann man nicht mit Gewissheit erfahren. Der bevorstehende Besuch der Königin von England aber bildet seit gestern das Tagesgespräch. J. Maj. wird diesmal nach Paris selbst kommen. Mehr als 200 Künstler und Handwerker arbeiteten selbst gestern, am Sonntage, in dem Stadhause, um die großen Festäle mit ihren Empfangszimmern und Treppen auf das Beste einzurichten. Man behauptet, daß diese prachtvollsten Räume, welche Paris besitzt und die selbst die Säle der königlichen Schlösser noch übertreffen, durch ein großes Fest eingeweicht werden sollen, welches die Stadt der Königin von England geben will. Über die Zeit der Reise sind die Angaben verschieden; die spätesten lauten für den August und diese bringen dieselbe mit einer beabsichtigten Wirkung auf die allgemeinen Wahlen in Verbindung. — Hr. Thiers hat in den letzten Tagen wieder zwei lange Audienzen bei St. Maj. dem Könige gehabt, welche offenbar der Bewaffnung der Fliegensperre von Paris gelten, eine Sache, die nun möglichst rasch vor der Deputirtenkammer betrieben werden soll, weil sie sonst eine üble Wendung nehmen könnte. Außer den Nationalgarde-Offizieren fangen nämlich auch bereits einzelne Städte an gegen diese Maßregel zu protestieren; die Sache könnte werden und die ganze Armierung an dieser Epidemie sterben. Der Herzog von Nemours, von dem man behauptet, daß er nicht populär sei, während man ihm überall zuvor kommend die größte Ehre erweist, besucht jetzt häufig bedeutende Fabrikanstalten, so war er auch dieser Tage in der hiesigen Wollspinnerei von Griot. Der Prinz von Joinville wird, wie man behauptet, in diesem Sommer das Evolutionsgeschwader im Mittelmeer kommandieren und seine Gemahlin unterdessen auf einige Monate nach Neapel gehen. — Höchst interessant sind die neuesten Nachrichten aus Spanien, dessen Verhältnisse sich jetzt mit schnellen Schritten zu entwickeln scheinen. Das Land reißt sich wirklich seit einiger Zeit sichtbar aus seinem tiefen Elend heraus, und zwar, ohne zu einem Staatsbankrott geschritten zu sein. Das Budget wird, wenn sonst der Landfriede nicht mehr grossartig gestört wird, in einigen Jahren sich das Gleichgewicht halten. In Folge des Gesetzes, welches den Verkauf der geistlichen Güter inhibiert, hat der Papst jetzt offiziell erklärt, daß er die Königin Isabella II. anerkennen werde. Ein Freund des Ministers des Auswärtigen, Marini, ist zum päpstlichen Nuntius in Madrid bestimmt und ganz in Kurzem wird die Sache erlebt sein. Die bereits verkauften Güter werden ihren neuen Besitzern garantirt, man reitet, was noch zu retten ist. Unzweckhaft wird dieser orthodoxen Anerkennung auch in Kurzen die von Preussen, Österreich und Russland folgen, wofür sich Frankreich eifrig und wie man sagt, mit Erfolg verwendet hat. Neben dieser höchst wichtigen Nachricht erhalten wir noch eine andere höchst interessante aus Madrid, nämlich die von der öffentlichen Proklamation der neuen Vermählung der Königin Mutter. Am 8. April, nachdem die zeitige Kammer der Cortes eine erfreuliche Mittheilung über ein gegenseitiges Abkommen für die spanische und franz. Schiffahrt vernommen, las der Ministerpräsident Gen. Marquez folgenden Gesetzentwurf vor. „Auf die triftigen Gründe, welche mir meine Durchl. Mutter Donna Marie Christine von Bourbon auseinandergesetzt, habe ich nachdem ich meinen Ministerrath gehört, beschlossen, sie zu ermächtigen, eine Ehe mit Don Fernand Munoz, Herzog von Rianzares einzugehen. Ich erkläre, daß auf diese Gewissenssche mit einem Richter bestätigt, sie nicht bei mir in Ungnade fällt oder meine Liebe verlöre und daß sie fortwährend die Ehren und Prerogative genießen soll, welche ihr als Königin Mutter gebühren; daß über ihre Gemahli nur die Ehren, Prerogative, und Auszeichnungen erhalten soll, welche seinem Stande zukommen, daß er seinen Namen und sein Wappen behalten und daß die Kinder aus dieser Ehe so behandelt werden, wie es der 12. Artikel des 9. Gesetzes Tit. 2, Buch 10 der Novissima Recopilation bestimmt, daß sie die freien Güter ihrer Eltern wie es das Gesetz bestimmt, erben sollen.“ Es begann

über diese Mittheilung eine rein formelle Debatte in Folge der die Kammer die Civiliste von 3 Mill. Realen für die Königin Mutter mit 116 gegen 9 Stimmen votierte.

## S c h w e i z.

Luzern, 11. April. Heute Nachmittags versammelte sich der große Rath. Demselben wurde ein Antrag des Regierungsrathes vorgelegt, dessen Grundzüge in Folgendem bestehen: Es sollen hinsichtlich der Gefangenen, welche nicht Kantonsbürger aber Schweizerbürger sind, mit den betreffenden Kantons-Regierungen über Auslieferung derselben, mit Ausnahme des Chefs, Haupt- und Rottenführer Unterhandlungen geslogen werden, wobei Garantie vor ähnlichen Versuchen in Zukunft und Entschädigungsleistung für das Vergangene als Bedingungen gesetzt werden. Die Kantonsbürger sollten durch den Richter beurtheilt werden, wobei aber zum Voraus Begnadigung für eine große Zahl in Aussicht gestellt werde. Ausländer endlich werden, wie schon früher beschlossen, durch richterliches Urtheil verbannt. Auf die Anfrage des Hen. Aufschultheiss Kopp was es mit den Jünglingen unter 20 Jahren, deren Loslassung schon lebhin ausgesprochen wurde, und die doch noch nicht losgelassen seien, für eine Bewandtniß habe, wurde bemerkt, der Gegenstand sei in dem Berichte, der den Vorschlag begleite, angeregt und die Commission, welche zur Prüfung des letztern werde niedergesezt werden, sei dann im Falle, auch hierüber zu berichten. Es scheint, der Regierungsrath habe gegen eine klare und deutliche Verfügung des Gr. Rathes, wie die Loslassung der Mindjährigen ist, keinen Antrag bringen wollen. Die Commission des Gr. Rathes hingegen wird jene Verfügung auf irgend eine Weise rückgängig machen müssen. Sonst ist unbegreiflich, warum die Loslassung nicht erfolgte. In dem Berichte zum Vorschlage wurde gesagt, laut dem Gesetz seien alle Gefangenen dem Tode anheim gefallen. Das Gesetz sei angenommen worden, also sei es gerecht (ein bündiges Raisonement!) Die strenge Vollziehung wäre aber doch nicht ratsam. Aus dem Bericht vernahm man auch, daß Hr. Verhörlicher Ammann aus dem Thurgau für Überleitung der Procedur angegangen wurde und zugesagt habe. (Das Thurgauer Obergericht hat jedoch das Gesetz der Luzerner Regierung einmütig von der Hand gewiesen.) Der Bericht meldet ferner, es seien am 1. April viele Unbeteiligte, nämlich Reisende, die auf der Straße, und Arbeiter, die auf dem Lande sich befanden, gefangen worden. Wir bemerken, daß nach dem obenerwähnten, als gerecht angepriesenen Gesetz, die dergestalt Gefangenen auch sogleich hängtodeschlagen werden dürfen. Die Sache wurde an die bereits neulich wegen der Amnestie niedergesetzte Commission gewiesen, die in morgiger Sitzung berichten soll. — Die in Unterwalden aufgespannen Freischärler (etwa 30) sind nach Luzern transportiert worden.

## I t a l i e n.

Rom, 5. April. Nicht von Wien nur, sondern auch von Paris aus geschahen hier Schritte, den gegen die Gesellschaft Jesu in der Schweiz losgebrochenen Sturm zu beschwichtigen. Denn Herr Rossi kam im vergangenen Herbst zur Betreibung ganz anderer Interessen von Paris nach Rom, als, wie herumgesprochen ward, um sich über den Stand des öffentlichen Unterrichts im Kirchenstaate belehren zu lassen. Das geschah auch, doch nur nebenbei, da er sich während seines ganzen Hierseins doch nur mittelst eines gar gewandten Unterhändlers mit dem Jesuitengeneral Roothaan zu thun machte. Er suchte ihn auf jede Weise zu bestimmen, den Odens nicht nach Luzern zu schicken. Die selbstständige Odensverfassung der Jesuiten und die absolute Vollmacht ihres Generals in ihren Angelegenheiten ließen Herren Rossi hoffen, seinen Vorstellungen Gehör zu verschaffen. Der General aber versicherte Herren Rossi, er habe sich des ihm zustehenden Rechts der Entscheidung dieser Angelegenheit durchaus begeben, indem er sich in Allem dem Aussprache des Papstes unterzichen werde. Vater Roothaan hat dieselbe Erklärung seitdem wiederholt. Es ist daher unpassend, wenn viele Blätter noch immer sagen, die Jesuiten selbst würden dies und das in der Frage thun oder nicht thun. Durch die Stimmen-Urgabe vom Papst hat das Partikular-Interesse des Odens eine universelle Bedeutung für die katholische Kirche bekommen. Sie liegt nun in ihren Ausgangs- und Endpunkten der obersten Instanz der Kirche zur Entscheidung vor. (Allg. Ztg.)

Florenz, 8. April. Gestern Abend verschied hier, zunächst in Folge eines Schlagflusses, hochbejaht, Joseph Bonaparte's hinterlassene Wittwe, Gräfin Survilliers, zum Leidwesen ihrer zahlreich hier anwesenden Verwandten. Der Gesundheitszustand der Verstorbenen war schon seit längerer Zeit ein leidender.

## Dänemark.

Kopenhagen, 11. April. In der am 10ten eingereichten Adresse der 34 Bürger-Representanten Kopenhagens an Se. Maj. den König wird zuvörderst über die Kränkung, welche die dänische Sprache, und die Erniedrigung, welche die dänische Nationalität schon seit längerer Zeit im Herzogthume Schleswig erfahren, geklagt und angeführt, wie selbst die von Sr. Maj. getroffenen Maßregeln zur Festhaltung des Bandes zwischen dem halbdänischen Herzogthum und dem dänischen Königreich sogar bei Dingen, welche sie unterstützen sollten, Unwillen und Widerstand gefunden, was so lange fortduern werde, als alle Veranstaltungen fehlen, durch welche die dänischen Bezirke in Schleswig erwarten können, mit dänisch sprechenden und dänisch gesinnten Beamten versehen zu werden. Nachdem noch die Hoffnung ausgesprochen ist, daß Dänemarks König, wo es die Wahrung des Dänenthums innerhalb seiner eigenen Grenzen gelte, wissen werde, den Widerstand zu überwinden, welcher von deutsch-gesinnten Beamten herrühren möchte, heißt es weiter: „Es ist indes nicht allein die Kränkung der dänischen Nationalität im Herzogthume Schleswig, welche eine wachsende Bestimmung im Königreiche hervorgerufen hat, sondern eine andere in beiden Ständeversammlungen verhandelte Angelegenheit hat die größte Unruhe und Bekümmerniß bei dem Volke erwecken müssen, das dadurch zum klaren Bewußtsein der Gefahr gekommen ist, welche dem Staat dadurch hinsichtlich der Erbsfolge droht. Die Einheit und Untheilbarkeit des Reichs ist die erste Bedingung für das Daseins des Staats, und deshalb ist dem Staatsbürger kein Gedanke beunruhigender, als der an eine Zersplitterung des Reichs, die von einigen als eine Folge der Successionsverhältnisse für den Fall aufgestellt worden ist, wenn einst der königliche Mannsstamm aussterben sollte. Die holsteinische Ständeversammlung hat öffentlich und feierlich nicht nur Holstein, sondern auch Schleswig als souveräne Staaten proklamirt, die, unter einander zu einem unauflöslichen staatsrechtlichen Ganzen vereint, mit Dänemark nur durch das gemeinsame Fürstenhaus als verbunden betrachtet werden sollen, ja selbst diese Verbindung hat jene Versammlung für eine vorübergehende Zufälligkeit erklärt, indem sie einen förmlichen Protest dawider eingelegt hat, daß die in Dänemark bestehende Erbsfolge als solche auch in Holstein und Schleswig gelte. Nachdem ein Manifest dieses Inhalts ohne Einrede ausgestellt und ohne Weigerung von dem k. Commissarius angenommen worden, haben die Zeitungen der schleswigschen Partei auf dem so gelegten Grund weiter gebaut und sogar erklärt, daß es der Wunsch des Volkes sei, die Verbindung mit dem Königreiche aufgehoben zu sehen, und daß die gewünschte Trennung mit dem Aussterben der männlichen königl. Linie eintreten werde. Es wird ferner darüber berathen, wem alsdann am Passendsten die herzogliche Krone anzubieten sei. Nachdem die öffentliche Meinung in Deutschland durch zahllose unwahre Beschuldigungen und Verdrehungen der Wahrheit durch die Presse gegen Dänemark aufgewiegelt worden, hat die so erkundete feindliche Stimmung selbst in den deutschen Ständeversammlungen Organe gefunden und es sind dort das dem deutschen Bunde völlig fremde Schleswig betrifftende Beschlüsse gefaßt worden. Bei diesen Bewegungen, welche mit einer bisher ungetannten Stärke und Einheit der deutschen Kräfte ausgeführt werden, kann kein dänischer Mann ruhig bleiben und das dänische Volk muß unter solchen Umständen eine besondere Veranlassung finden, sich dicht um den Thron-Ew. Maj. zu schaaren. Freilich können wir nur in unserem eigenen Namen und in dem der Kopenhagener Bürgerschaft sprechen, doch thun wir es mit der Gewissheit, daß wir den Gedanken des ganzen Volks aussprechen und in der Hoffnung, daß der Beweis dafür, falls es dessen bedürfen sollte, nicht ausbleiben wird, wenn wir Ew. Majestät versichern, daß das dänische Volk niemals dulden wird, daß Schleswig, das von unendlichen Zeiten her zu dem dänischen Reiche gehört hat, und ihm mit den gültigsten, von Europa garantierten und wiederholt anerkannten rechtlichen Beweisen noch jetzt angehört, ihm mitten im Schoß des Friedens abgerissen werde. Und wie sehr wir auch darauf fußen, daß die Aufrechterhaltung des Staates Niemand mehr als seinem Könige am Herzen liegen kann, und daß der ganze europäische politische Zustand zu fest begründet ist, als daß ein willkürlicher Bruch des gesetzlich bestehenden Zustandes leicht zu befürchten wäre, können wir doch bei d:m Ernst der Umstände nicht unterlassen, vor Ew. Maj. auszusprechen, daß, ebenso erwartungsvoll wie das dänische Volk den Veranstaltungen entgegenseht, welche das Unglück abwenden und der Gefahr zuvorkommen können, eben so bereit auch gesunden werden wird, durch alle Mittel, welche die Umstände erfordern mögen, Ew. Majestät bei der Aufrechterhaltung der Ehre der Nation, und Unvergleichbarkeit des Staates zu unterstützen.“

Gestern Abend und wohl bis spät in die Nacht hinein war die Kopenhagener Polizei, aus Besorgniß vor Unruhen, noch in Bewegung. Auch war bis spät am Nachmittage eine Abtheilung schlagfertiger

Husaren in einem der Höfe von Amalienburg postiert. Die Kjöbenhavnspost findet die Furcht, welche diese Maßregeln hervorgerufen, sehr lächerlich, wenn man den Inhalt der eingereichten Adresse kenne. (Alt. Merk.)

## Locales und Provinzielles.

Breslau, 19. April. Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hat eine Einzahlung von 20, sage zwanzig Prozent, als fünften Einstuß, bis zum 31. Mai c. zu zahlen, ausgeschrieben, obgleich die kürzlich geleisteten vierten Einstußzahlungen kaum gebucht und verrechnet, wir wollen nicht sagen, verausgabt sein können. Die Direktion meinte in ihrem letzten Berichte, es dürfe nach der Uebersicht des zur Ausführung des Unternehmens bereits Geschehenen nicht überraschen, daß der Betrag von 4 Millionen Thalern am Ende des Jahres 1844 bereits verausgabt und eine neue Einzahlung gefordert worden sei. Wie machen sie im Voraus darauf aufmerksam, daß sie im nächsten Berichte den Eindruck der jeglichen Ausschreibung nicht wieder als eine Nichtdürfe-Ueberraschung sich gelegentlicher Weise vom Leibe abzuhalten, sondern eine recht große und starke Ueberraschung unmaßgeblich, behufs einer Abwehr und Be schwichtigung, mit Gründen anzunehmen haben wird, wenigstens was den hiesigen Platz betrifft, den unglücklichen Verhältnisse leider zum passiven Vasallen dieser Direktion gemacht haben, welche in weiter Ferne die geheimnisvolken Schicksalsfäden einer, zum größten Theil schlesischen Eisenbahn spinnt. Zwanzig Prozent Einzahlung plötzlich im Angesicht unserer großen Wollmärkte, etwa zwei Millionen Thaler gerade bis zu einer Zeit, in der hier wie in Berlin mit den Baar-Kapitalien Haus gehalten und der Geldverkehr für die Wollmärkte vorbereitet und regulirt sein will! Wahrschafft, die ausgeschriebene Einzahlung ist eine Maßregel, die, wäre die Macht in ihren Händen, von rückwärts Spekulanten in Niederschlesisch-Märkischen Actien und solchen Spekalanten, denen daran gelegen, unsre Wollmärkte durch Vertheuerung des Geldes zu reagieren und zu kompromittiren, übereinstim mend nicht sinnreicher präparirt werden konnte! Braucht die Direktion die ganze, volle Summe von etwa zwei Millionen Thalern, und braucht sie dieselbe gerade bis zum 31. Mai? War weder die Summe zu beschränken, noch der Zahlungs-Termin hinauszurücken? Welche Bedürfnisse sind unmittelbar nach dem 31. Mai unauffassbar zu befriedigen? Welche Ausgaben sind so dringend, daß die Direktion, in der doch die Staatsbehörde mit vertreten ist, jede Rücksicht auf die bevorstehenden Wollmärkte fallen lassen und ihren Machtgebern, den Actionären, gegenüber ein ihr zustehendes Recht ohne Schonung erklüren müste? Freilich hält sich die Direktion, eigener Angabe nach, zu mancher Abweichung von dem usuellen Verfahren, was für Eisenbahnbauten geringeren Umfangs nicht nur als sehr zweckmäßig, sondern auch als leicht ausführbar erscheine, für berechtigt. Gleichwohl aber wird sie die manchen Abweichungen nicht soweit extendiren mögen, daß es die Actionäre beklagen und bereuen müßten, ihr ein Mandat vertraut zu haben, das nicht allein nach dem Buchstaben des formellen Rechts, sondern auch mit der Umsicht, Vorsicht und Rücksicht eines guten Hausvaters veraltet sein will. Nehmen wir an: die Direktion bedarf die 20 Prozent insgesamt gerade und präzis in der Zeit vom 31. Mai bis 31. Juli und habe deshalb die Einzahlung jetzt ausschreiben müssen, so wird sie am 31. Juli Siebenzig Prozent des gesamten Actien-Kapitals consumirt und zur Verwendung für die noch übrige Bauzeit, das heißt, im günstigsten Falle bis Ende 1846, also für ein Jahr und 3—5 Monate, noch 50 Pr., mit Anrechnung des schon jetzt veranschlagten Mehbedarfs etwa 40 Pr. übrig haben. Gehen wir die Ausgabe-Zettel an der Hand des letzten Berichtes durch, so gestehen wir, nicht absehen zu können, einerseits wie gerade in der Zeit vom 31. Mai bis 31. Juli c. fällige Forderungen im Betrage von etwa 2 Millionen Thaler vorhanden, anderseits wie die Bedürfnisse für die Zeit vom 21. Juli bis Ablauf der Bauzeit mit 40 Pr. bestritten werden sollen. Rechnet es sich doch, um einen Hauptpunkt zu erwähnen, die Direktion recht sehr zum Ruhme an, die Bauarbeiten, die Errichtung von Transport-Geschäften, die Beschaffung der Bau-Materialien, so wie aller zum Fahrbetrieb und zu vollendeter Instandsetzung der Bahn erforderlichen Gegenstände, zu guten Bedingungen in Verding und Entreprise gegeben zu haben. Werden in den nächsten Monaten vom 31. Mai ab auf einmal 2 Mill. Thlr. an Lieferer fällig. Der Umstand spräche nicht sonderlich für die merkantile Gewandtheit der Direktion als Contrahentin. Ist aber nicht das steilte und dringende Bedürfnis der Herausgabe von 2 Millionen Thalern in der Zeit unmittelbar nach dem 31. Mai vorhanden, so giebt es keinen Grund und keine Erklärung für die erfolgte Ausschreibung sowohl was den geforderten Betrag als was die angesezte Frist betrifft.

Und sonach dürfen wir, in Betracht daß diese Ausschreibung, resp. die ihr folgende Einzahlung durch die unausbleibliche Einwirkung auf den Geldmarkt unsere großen Wollmärkte, zunächst den Breslauer Wollmarkt, einstlich bedroht und gefährdet, an die hohe, bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn beteiligte Staatsregierung — da es sich um öffentliche Interessen handelt — öffentlich das Gesuch richten, die ausgeschriebene Einzahlung nur in dem Falle passiren und zu Recht bestehen zu lassen, daß ein dringendes Bedürfnis sowohl der Summe von 20 Prozent als der Herausgabe unmittelbar nach dem 31. Mai nachweislich vorliegt.

L. S.

Breslau, 20. April. Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 3 Böttcher, 1 Sattler, 1 Puzwaarenhändler, 2 Lohnfuhrleute, 1 Glaser, 7 Kaufleute, 1 Kreischner, 1 Bäudler, 1 Agent, 1 Nadler, 1 Kürschner, 1 Messerschmid, 3 Haussaienten, 1 Fleischer, 1 Feithauer, 1 Steinseher, 2 Schuhmacher, 2 Bäcker, 1 Barbier, 2 Schneider, 1 Kleiderhändler, 1 Gastwirth, 1 Handelsmann, 2 Viktualienhändler, 1 Färber. Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 37 (darunter 13 aus Breslau), aus dem Königreich Württemberg 1, aus Bremen 1 und aus Sachsen-Gotha 1.

In der beendigten Woche sind (exclus. eines todgeborenen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 42 männliche und 26 weibliche, überhaupt 68 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 8, an Alterschwäche 6, an Blausucht 1, an Entkräftung 2, an Bauchfell-Entzündung 2, an Brust-Entzündung 2, an Gehirn-Entzündung 2, an Lungen-Entzündung 3, an Unterleibs-Entzündung 2, an Zehr-Fieber 1, an organischem Herzleiden 2, an Hals-Geschwulst 1, an Knochen-Schwamm 1, an Krämpfen 9, an Lebenschwäche 1, an Leberleiden 1, an Misere 1, an Schlagfluss 3, an Stickfluss 2, an Lungen-Schwindfucht 9, an Rückenmark-Schwindfucht 2, an Unterleibs-Schwindfucht 2, an Brust-Wasserfucht 1, an allgemeiner Wasserfucht 3, an Gehirn-Wasserfucht 1. Den Jahren nach besanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 19, von 1 bis 5 Jahren 6, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 4, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 3, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 12, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 2.

Nach Freiwerbung der Oder von den Eismassen sind Stromabwärts hier angekommen: 72 Schiffe mit Eisen, 48 Schiffe mit Zink, 12 Schiffe mit Kalksteinen, 9 Schiffe mit Eisenbahnschwellen, 8 Schiffe mit Steinkohlen, 11 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Hafer, 1 Schiff mit Stroh, 1 Schiff mit Cement, 1 Schiff mit Gerste, 1 Schiff mit Kalk, 1 Schiff mit Spiritus und 41 Gänge Bauholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 8 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 18ten d. am erstenen um 6 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 2 Zoll wieder gefallen.

Breslau, 15. April. In Nr. 70 der Breslauer Ztg. vom 26. März ist einer Schrift von Treymund Schwertfeger gedacht. Wir wiederholen den Bericht in der Form, wie sie jetzt genehmigt worden:

\* Ein Wort in Beziehung auf die jüngst erschienene Schrift:

Breslau und Leipzig in ihren eigentümlichen Beziehungen zur kirchlichen Freiheit Deutschlands. Ein Wort an die deutschen Männer jeder Confession von Treymund Schwertfeger. Altenburg. 1845. Schnuphase'sche Buchhandlung.

Im Gefühl der Freude, daß Breslau und Leipzig, beide durch den politischen Freiheitskampf im Jahre 1813 hochgefeiert, jetzt auch für die Sache der kirchlichen Freiheit den Kampf gewagt haben, und dem Ziel dieses Kampfes: Lösung der deutsch-katholischen Kirche vom Primat des Papstes, Begründung einer deutsch-protestantischen Kirchenverfassung aus dem Grundsache der Vertretung der Gemeinden in entscheidenden und raschen Fortschritten entgegengehen, ruft der Verfasser alle deutsche Männer jeder Confession, als Bürger ein und desselben Vaterlandes zur Theilnahme an diesem Kampfe auf.

Vielleicht ist aber eben jetzt der Zeitpunkt eingetreten, wo auch die evangelische Einwohnerschaft von dem Verlangen nach einer echt evangelischen Kirchenverfassung lebhaft durchdrungen

sich fühlt, und ihrerseits nur eine allgemeine und entschiedene Anerkennung dieses Verlaugens nötig, um von jenem Zwange befreit zu werden, da unsere Oberen, sowohl der Provinzial-Synode gegenüber, als auch bei Überlassung einer Kirche zur Abhaltung des christkatholischen Gottesdienstes, es vor aller Welt zu klar darzethan haben, wie sehr sie allem hierarchischen Wesen abhold und für die Geltendmachung christlicher Rechtsgrundsätze eingenommen sind, als daß sie nicht bereit sein sollten, hierauf bezügliche Wünsche und Anträge von der ihuen zunächst am Herzen liegenden Einwohnerschaft zu erwarten und kräftig zu unterstützen.

Breslau, den 25. März 1845.

Ein Freund des gerechten und consequenten Fortschritts.

### Theater.

Die voraussichtlich bessere Epoche unserer Theaterzustände beginnt mit dem Gastspiele eines der gefeierten Künstler der Zeit, Hr. Emil Devrient ist der schon im vorigen Jahre gegebenen Zusage nachgekommen und wird uns eine Reihe seiner ausgezeichneten Leistungen, wenn ich nicht irre, in zwölf Gastdarstellungen vorführen. Der Erfolg seines zweimaligen Auftritts ist in jeder Beziehung ein glücklicher gewesen. Am Donnerstage sowohl als am Sonnabend war der Zudrang so groß, daß das Orchester geräumt werden mußte. Wir glauben der künstlerischen Bedeutung des Hrn. Devrient durchaus nicht zu nahe zu treten, wenn wir diesen Erfolg demnächst auch aus dem Bühnenzustande der jüngst vergangenen Zeit herleiten. Dem Breslauer Publikum sollte der Besuch des Theaters verleidet werden; das war der wenn auch nicht mit Bewußtsein, so doch mit strenger Consequenz durchgeführte Grundsatz der v. Holteischen Leitung. Ich habe nicht erst nötig, für diese bereits öfter von mir ausgesprochene Behauptung die öffentliche Meinung zur Attestation aufzurufen. Wir haben, Gott sei Dank, jene Zeit hinter uns, wo jedes Urtheil als das der Clique, der persönlichen Rücksichtnahme oder Rücksichtslosigkeit mit Erfolg verbächtigt werden konnte. Die Autokratie des Journalismus auch in dieser Beziehung ist gestürzt, an seine Stelle ist die Demokratie der öffentlichen Meinung getreten, um deren Gunst allein der Tageszeitsteller sich zu bewerben hat. Sie schützt ihn, wenn ihm unter diesem Schirm und Hort der Vorwurf der Kammeraderie entgegen gerufen wird. — Am Donnerstage gab Hr. Devrient den Posa in Don Carlos. Wir wollen in dem Stück nur das hervorheben, was hauptsächlich als Norm für die Darstellung festgehalten werden muß. Nicht mit Unrecht hat man es als einen den Totaleindruck dieses ausgezeichneten Dramas schwägenden Umstand hervorgehoben, daß drei gleich scharf markirte Parteien sich um die Theilnahme des Zuschauers bewerben. Hier der tyrannische, feste Philipp mit seinen ihm blind ergebenen Dienern, dort der gesühlvolle für die zarten Eindrücke der Liebe und Freundschaft gleich empfängliche, unhöflich erzogene Carlos und die Königin, und noch weiter der incarnierte Liberalismus des schwärmerischen Marquis Posa. Wenn nichts anderes, so ist es der Charakter gerade unserer Tage, welcher dem Darsteller des Posa die größere Theilnahme sichert. Diese brillante Rhetorik, diese Reflexionen über Völkerrecht und Freiheit müssen auf ein Publikum wirken, welches im Moment Allgemeinheit und Besonderheit verknüpft und in der Deklamation sein eigenes Glaubensbekenntnis ablegen hört. Wenn somit nach dieser Seite hin der Rolle des Posa, auch minder gut gespielt, die Theilnahme wird, so muß die Wirkung bei dem verständigen Theil des Publikums sich um ein Bedeutendes steigern, ist ihr Darsteller befähigt, das rhetorische Element möglichst zum Ausdruck einer wirklichen Persönlichkeit zu machen. Daß Hr. Devrient dieses in einem hohen Grade vermocht, müssen wir eben so rühmend als freudig anerkennen. Die Rhetorik und der Darsteller waren nicht Zweierlei, sondern ein Ganzes, das in dem Boden eines individuellen Charakters wurzelt. Wir sahen diesen begeisterten Freiheits-Advokaten als einen wirklichen Menschen vor dem Throne des verknöcherten Despotismus um „Gedankenfreiheit“ hütten, er that es, nicht, weil er es im Auftrage des Dichters sollte, sondern weil es für ihn selbst Seelen- und Herzens-Bedürfnis war. Das ist der Triumph des ächten Künstlerthums, nicht jener handwerksmäßigen Rollen-Herausgelei und hohlen Deklamation, wie sie leider auf den deutschen Theatern so sehr heimisch ist. Das die Genialität des Schauspielers, die noch etwas Höheres kennt, als sich in rauschenden Applausen zu baden. Wie haben die Absicht, in einem der folgenden Berichte über die künstlerische Bedeutung des Hrn. Devrient im Allgemeinen uns auszulassen, weil uns

der Raum leider so spätlich zugemessen ist, daß wir jede Rolle dieses Künstlers nicht mit der Ausführlichkeit zergliedern können, wie wir es wünschen. Aus diesem Grunde werden wir uns auch in Bezug auf die übrigen Mitwirkenden kurz fassen. Herr Linden gab den Carlos. Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, wenn ein junger Schauspieler an solche Rollen mit jener Pietät herangeht, wie sie der Genialität Schillers angemessen ist. Hr. Linden hatte — das wurde uns aus allen Details seiner Charakterdarstellung klar — mit vielem Eifer studirt, und damit ein Resultat erzielt, das unsere Anteption einigermaßen widerlegt. Was wir jedoch zu erinnern haben, ist Folgendes. Hr. Linden hatte augenscheinlich jede Scene für sich auszuarbeiten gesucht und beeinträchtigte dadurch die Totalität der Auffassung. Er war mit anderen Worten rein synthetisch verfahren, ohne wiederum aus der Idee des Charakters den umgekehrten Weg der Analyse einzuschlagen. Der Darstellung mangelte daher die Einheit. Es läßt sich wohl erwarten, daß er bei einigen Wiederholungen aus diesem Particularismus zur Herrschaft über die ganze Rolle vordringt. — Hc. Wilhelm gab die Königin, und Mad. Pollert die Eboli; wir hätten gewünscht, es wäre umgekehrt gewesen. Letztere wußte sich nicht mit dem sinnlichen Zauber und der schmachtenden Liebesseligkeit zu umgeben, und war namenlich in dem Stellbühne mit Don Carlos nicht schwärmerisch ungestüm, nicht glühend genug. — „Der König Philipp“ des Hrn. Rottmayer ist bekanntlich das Prototyp aller seiner hiemit verwandten Darstellungen. Wir wollen darüber kein Wort weiter verlieren, erlauben uns aber zu bemerken, daß mit solcher Repräsentation der Wirkung des ganzen Stükkes kein Vorschub geleistet wird. — Ueber die zweite Gastrolle des Hrn. Devrient als Richard Wandler nächstens.

A. S.

Liegnitz, 19. April. Die hiesige kgl. Regierung erläßt in ihrem heutigen Amtsblatte eine Verordnung gegen das unbefugte Eindringen (namentlich der Eltern, Wörmländer etc.) in die Schulklassen, indem sie zugleich die Strafen feststellt. — Ferner fordert diese Behörde die Ortspolizei auf, dafür Sorge zu tragen, daß die diesjährige größte Höhe des Wassers in der Ober und in allen Flüssen und Bächen an dazu geeigneten festen Punkten deutlich und möglichst dauerhaft bezeichnet werde.

Lüben, 19. April. In der am 12. d. M. stattgefundenen Versammlung der hiesigen christ-katholischen Gemeinde wurde zunächst ein Vorstand von 4 Personen gewählt; es sind Männer, die sich der Sache selbst nicht nur mit vielem Eifer hingeben, sondern auch vermöge ihrer Stellung sich in jeder Hinsicht dazu qualifizieren, die Interessen der neuen Gemeinde wahrzunehmen. Einer derselben hielt einen angemessenen Vortrag, der, ohne irgend Jemand zum Beitritt zu berecken, das Sachverhältniß so klar darstellte, daß derselbe die Unterzeichnung mehrerer Mitglieder zur Folge hatte. Die nächste Versammlung wurde auf den 20. d. M. festgesetzt. (Stadtbl.)

Bautzen, 15. April. In Löwenberg, Friedeberg a. D. Marklissa und in Liebenthal steht die Bildung christkatholischer Gemeinden nahe bevor.

(Sonntags-Bl.)

Ottmachau, 17. April. In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ereignete sich hier ein höchst emporender Mordanschlag. Der 82jährige Hausauszügler Schneider, Vater eines sehr geschickten Schlossers, wurde in der Nacht vom 12. — 13. im Bette von einem Bösewicht mörderisch überfallen, zu ersticken gesucht, ihm zwei Zähne aus dem Munde gebrochen, die Zunge aus dem Halse gezogen und schwer verletzt, dabei auf das wüthendste gemästhandelt und wenn er sich nicht so kräftig vertheidigt hätte, so würde er jedenfalls erbrochen worden sein. Auf sein Hilfegeschrei kam der über ihm schlafende Stellmachergeselle herbei, der Verbrecher mußte eiligst die Flucht ergreifen und rettete sich durch einen gefährlichen Sprung über die Stadtmauer. Bis jetzt ist derselbe zwar noch nicht entdeckt, jedoch bezeichnet die Volksstimme bereits den Uebelthäter. — Am heutigen Tage wurde in der Vorstadt ein Dachs (Meles vulgaris) aufgesagt und eingefangen. (Bürgerfr.)

(Liegnitz.) Dem Pastor Haussler zu Gunnewitz bei Görlitz ist die Verwaltung der Superintendentur des zweiten Görlitzer Kirchen-Kreises interimistisch übertragen worden. — Von der königlichen Regierung zu Liegnitz sind bestätigt wor-

den: der Kandidat Knothe als Pastor zu Niedra, Görlitzer Kreises; der Kandidat Endter als Pfarrer zu Nieder-Bielau, Görlitzer Kreises; der Schuladjunkt zu Giesmannsdorf, Carl Heinrich Scholz, als Schullehrer zu Polnischmachen, Saganer Kreises; der Schullehrer zu Hammer, Gottlob Julius Käffel, als Schullehrer zu Oroschkau, Grünberger Kreises; der Schuladjunkt zu Oroschkau, Carl Gottlob Schubert, als Schullehrer zu Hammer, Grünberger Kreises; der Schuladjunkt Wilhelm Gustav Eduard Igler als Lehrer an der evangelischen Clementarschule zu Jauer, und der Tuchfabrikant August Kahle zu Grünberg, als Rathsherr dagegen. — Dem Kaplan Robert Jänsch zu Liegnitz, welcher zu der erledigten Pfarrei zu Kaltwasser im Lübnitzer Kreise präsentiert worden, ist das landesherrliche Placitum ertheilt.

— Dem Religionslehrer am katholischen Gymnasium zu Glogau, Franz Witte, welcher zu der erledigten Pfarrei dasselbst präsentiert worden, ist das landesherrliche Placitum ertheilt. (Personal-Veränderungen im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Glogau.) Befördert: die Ober-Landesgerichts-Referendarien v. Foller und Matthäi zu Ober-Landesgerichts-Assessoren. — Versetzt: der Ober-Landesgerichts-Referendarius Krumpp Schmidt an das Ober-Landesgericht zu Breslau; dem von dem Oberlandesgericht zu Breslau nach Glogau versetzten Oberlandesgerichts-Assessor Kessel ist eine Hülfsschreiberstelle bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Posen gegen Diäten übertragen worden. Der Ober-Landesgerichts-Assessor Weber ist dem Oberlandesgericht zu Bromberg gegen Diäten als richterlicher Hülfssarbeiter überwiesen worden. — Dem zur Zeit beim Land- und Stadtgerichte zu Goldberg fungirenden Ober-Landesgerichts-Assessor Carl Richard Schulze ist bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stargard in Pommern eine etatsmäßige Assessorstelle verliehen worden.

### Mannigfaltiges.

> Berlin, 18. April. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß die Monatschrift: der Publizist, von einer großen Anzahl Leser mit einer Gier verschlungen wird, die auf einen heißhungrigen Magen deutet, der bei den Speisen eben nicht wählig ist. Nur Schandthaten, Skandal, Gemeinheiten, auf eine Weise erzählt, die jede ästhetische Bildung vermissen läßt, machen den Inhalt aus. Besonders sind es unbärige Leser, die bei jedem neuen Heft gierig suchen, ob Berichte über die Bordelle darin. Auch einer gewissen Klasse Correspondenten, den verpflichteten Spaltenfüllern, ist der Publizist zur Ausbeute sehr willkommen, und sie entblößen sich dann auch mitunter nicht, ihn zu empfehlen, nicht sowohl aus Dankbarkeit, als vielmehr aus Furcht, für ihre Freibeuterei einmal bei den langen Fingern geschnappt zu werden. — Sehr seltener der wahre Humor zu allen Zeiten war, und je mehr in der Gegenwart, besonders in Berlin, der alberne Wortwitz und die übelziehende Zweideutigkeit als solcher zu Markte gebracht werden, um so mehr freut es, eine Broschüre, wie folgende, empfehlen zu können, die von seinem, edlem Humor voll ist: Zur Erinnerung an den 7. März 1845, von M. Hanemann, kgl. Kammermusikus. Der Ertrag dieses Büchleins, das reich an Gedanken und tiefem Sinn, ist zum Besten der Hilfsbedürftigen in Ostpreußen; der Verfasser, Cellist in der kgl. Kapelle, ein geborner Breslauer. Eine Stelle, welche ein politisch-religiöses Thema berührt, das in der Gegenwart eine große Hauptrolle spielt, möge hier einen Platz finden: „Die meisten Instrumente nennen durch einen Zettel ihren Meister, der sie fertigt hat, wie z. B. Straduari, Amati, Guarneri, Wolf, Otto, Grimm u. s. w.; ebenso wichtig wäre es aber öfters, den Namen des Reparateurs zu wissen, der ein altes, erstes, aber verdorbenes Instrument zu seiner früheren Geltung, ja oft noch zu einem höheren Werth gebracht hat, aber nur selten findet sich dieser vor, am wenigsten bei reparirten Instrumenten guter ächter Art. Man könnte darin einen schönen Beweis von Hochachtung des Reparateurs gegen den Erbauer finden. Umgekehrt ist dies aber bei den Menschen. Sie haben nur einen Meister, der sie geschaffen hat, auf den sie aber weniger stolz und eingebildet sind, als auf ihre Reparateure, nach denen sie sich lieber nennen, als nach ihrem Schöpfer, wie z. B. Jude, Christ und Tüke; Papist, Lutheraner und Calvinist.“ Der Titel: Zur Erinnerung an den 7. März u. s. w. stammt daher, daß an diesem Tage die Mitglieder der Kapelle ihr kollegiales Fest feierten, bei welchem Hr. Hanemann die hier abgedruckten Vorträge hielt. — Die neu-jüdische Sekte findet just unter den Aufgeklärtesten und Gesbildungsten ihrer Nation nur sehr wenigen Anklang. Sie sehen mit Recht in einer Modifikation, wobei es hauptsächlich gilt, daß sich einige durch Redenschwall eine Bedeutung geben und in die Zeitungen kommen wollen, kein Heil, das nur von einer wahrhaften Reform herkommen kann, welche auf einem mächtigen Bogen ruht, zu dem sich die beiden Pfeiler: Philosophie und Religion verschmolzen haben. — Mit größter Spannung sieht man dem Gastspiel der Signora Antonietta del Carmen Montenegro entgegen, der verzögteren Primadonna der letzten Stagione an der Scala in Mailand. Sie singt nächsten Sonnabend zum ersten Male die Norma und erhält für jeden Abend 800 Thaler. — Döring hat seine Entlassung von Hannover endlich doch erhalten. Mit dem 1. Mai ist er frei, er reist dann zu einem Gastspiel nach Riga, um nach diesem sein lebenslängliches Engagement an der Berliner Hofbühne anzutreten. An derselben wird auch im Juni Fräulein Wilhelm vom Breslauer Theater gastiren. Shakespeare's Heinrich V. wird nach

einer neuen Bühnen-Bearbeitung von Ludwig Ecke einstudiert. Mr. Carl Devrient von Hannover gastirt ohne besondern Erfolg. Der Pianist Mr. Emil Preudent macht seltenes Glück. Er hat bereits in der für Concertisten ungünstigen Jahreszeit fünf Concerte im Saale der Sing-Akademie gegeben. Briefe aus München können gar nicht genug von den Beifallsbezeugungen erzählen, welche der jetzt dort gastirenden Charlotte v. Hagn sowohl von Seiten des Publikums als des Königs und der Königin zu Theil werden.

\* Berlin, 18. April. Die hier höhern Orts aus vielen Gegenben der Monarchie eingegangenen Berichte über die großen Verheerungen, welche die Überschwemmungen angerichtet haben, sollen noch trauriger lauten, als die Zeitungen berichten. Alle die Summen, welche in diesem Jahre für gerade nicht sehr nothwendige öffentliche Bauten verausgabt werden sollten, dürften nun mehr zur Widerung des durch die Wasseroth verursachten Elends, sowie zur Wiederherstellung der beschädigten Brücken und Dämme verwendet werden. Für den Dombau zu Köln und Berlin würden unter solchen Umständen in diesem Jahre auch nicht so gress Beträge, als anfangs bestimmt war, bewilligt werden.

Die Ansprüche, welche die füsslich Radziwill'sche Familie an den sehr reichen Nachlass des Prinzen August macht, ist nicht so unerheblich, wie einige Blätter berichteten. Im Fall die Familie Radziwill den bereits gegen die 9 Erben des verewigten Prinzen eingeleiteten Prozess gewinnt, wozu viel Aussicht vorhanden sein soll, würde den hier lebenden Nachkommen des Fürsten Radziwill ein Vermögen von 800,000 Thalern zufallen, wovon dem hochseligen Prinzen August nur der Missbrauch, keine freie Disposition zugestanden haben soll. Die Mutter des Fürsten Radziwill war bekanntlich eine Schwester des Prinzen August. — Gestern starb hier in dem Alter von 80 Jahren der Justiciar Friedrich Schulz, ein langjähriger und fleißiger Mitarbeiter (besonders als Theaterkritiker) der Spener'schen Zeitung.

\* Die Correspondenz aus Glaz in letzter Zeitung über die Stellung der Compagnie-Chirurgen berührt einen sehr delikaten Punkt und wird nicht verfehlten, gar verschiedenartige Sympathien anzuregen. Blicken wir einmal auf verwandte Verhältnisse in Österreich hinüber, einem Lande, wo anerkannter Maßen so viel „für das Arztliche“ geschieht. Sind dort die Ärzte und namentlich die Militärärzte ehrenvoller gestellt? Zwar wurde nach der Sammlung der Sanitätsverordnungen für das Erzherogthum Österreich unter der Enns, herausgegeben von J. J. Knoll, Protomedicus (1839 S. 272) verfügt, „dass in den Diplomen der Doctoren und Magister die Qualifikation Dominus über Herr beigesetzt werde“; allein wie wenig wird ein solcher Herr Doctor im Rangverhältnisse gehext! Es scheint kaum glaublich, und doch ist es so, dass ein Oberarzt, Doctor der Medizin und Chirurgie, durchgebildet und tüchtig in jeder Hinsicht, den Rang eines Feldwebels hat. Stirbt er aber, so wird er mit Oberleutnantsrang begraben. Wer sich über diese und ähnliche Verhältnisse im benachbarten Kaiserstaate also belehren will, vergleiche die „Systematische Darstellung des

Medizinalwesens in den deutsch-illirischen, böhmisch-galizischen und italienischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, nach authentischen Quellen bearbeitet von Jos. Müller, L. L. Physikus u. s. w. zu Prag. Wien, Braunmüller 1844“, ein Werk, das die ganze Medizinalgesetzgebung des betreffenden Staats bis zum Jahre 1843 mit sorgfältigster Quellenangabe schildert. Der Verfasser war „im Interesse der Sanitätsgesetzgebung“ in allen Provinzen der Monarchie, Galizien und Siebenbürgen ausgenommen.

\* Auch am 4. d. M. Morgens um 8 Uhr und Abends um 6 Uhr ist wieder die Erscheinung von Menschen zu Adelnau, im Grossherogthum Posen, wahrgenommen worden.

\* Die Börsen-Nachrichten enthalten folgende Notiz: In der Breslauer Zeitung macht Herr R. Schreiber einen Vorschlag, den wir unsererseits schon vor längerer Zeit und wiederholt gemacht haben, nämlich die Einführung des Alpaca-Schafs zur Zucht. Er wünscht, dass sich recht bald ein Verein zu diesem Zweck in Schlesien bilden möge. Der Weg, den er vorschlägt, um sich die ersten Exemplare des Alpaca-Schafs zu verschaffen, ist übrigens ziemlich weitläufig. Er will, dass sie direkt aus Peru, mit Hülfe der Seehandlung, geholt werden, während man sie weit näher, nämlich aus England (am ersten in Liverpool) jetzt haben kann.

### Handelsbericht.

Breslau, 19. April. Noch immer sind die Getreidezufuhren an unserem Getreidemarkte von sehr geringem Umfang, und halten sich die Preise in Folge der Einkäufe für den Bedarf in der Provinz ziemlich auf den letzten Notirungen. Auf den Märkten, nach welchen von hier gewöhnlich exportirt wird, hat sich im Getreidegeschäft noch keine Befreiung gezeigt; wenn sich aber eine solche einstellen sollte, so müsste sie anhaltend und von Bedeutung sein, um nur irgend auf den hiesigen Markt zu wirken, da der hiesige Werth aller Körner über den auswärtigen Notirungen steht. Aus allen Ländern, wo die Getreideproduktion von Wichtigkeit ist, schreibt man von einer guten Überwinterung der Saat, und wenn auch einige Gegenden nicht ganz diesem Urtheil bestimmen, so ist es doch gewiss, dass der durchschnittliche Schaden nicht Grund zur Spekulation werden kann.

Was von Weizen zum Verkauf kam, war von geringer Qualität, und wurde etwas unter den letzten Preisen für den Consumenten genommen.

Mit Roggen war es stiller, doch gilt 82 Pf. noch 37 Sgr., schwere Ware 38—40 Sgr.

Der Mangel an guter Getreide machte sich in den letzten acht Tagen fühlbar; für dergleichen ist gern 32—33 Sgr. pro Scheffel zu bedingen, geringere 29—31 Sgr. anzunehmen.

Hafer giebt etwas nach, Futter ist mit 24—26 Sgr. pro Scheffel zu haben.

Koch-Erbsen stiegen bei lebhafter Frage bis auf 50—52 Sgr., Futter 45—48 Sgr. pro Scheffel.

Rapsaat nominell 90—92 Sgr., Sommer-Rüben sind mit 80—82 Sgr. pro Scheffel zu lassen. Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, dass die Meinung: Rapsaat habe während des Winters so gelitten, dass die Hälfte der Aussaat für verloren anzusehen sei, sich in allen Produktionsländern festgestellt hat, und zwar haben sich im Süden die ersten Klagen darüber hören lassen, worauf man nach dem Norden hin immer mehr und mehr darin eingeschüttet hat, was die Vermuthung aufkommen lässt, dass die fortschreitende Vegetation den Schaden erst recht herausstellt. So dürfte wohl auch noch von den nördlich gelegenen Ländern die Hoffnung auf eine gute Ernte, wie solche von Holstein, Dänemark etc., noch in Aussicht gestellt wird, bald aufgegeben werden.

Was von russ. Leinsaat angekommen, ist geräumt; es beschränkte sich die Zufuhr auf einige 100 Tonnen Pernauer, welche, da sie nur einen Eigner hatten, gute Preise bedangen. Der hohe Wasserstand und der ungünstige Wind ver-

späten sehr die Ankunft fernerer Zufuhren. Rigaer wurde ab Stettin zu 12½—13 Rthl. pro Tonnen angetragen und fand zu ersterer Preise einzelne Käufer. Insländische Säleinsaat wird sparsam angebracht, man bewilligt dafür 6½—8 Rthl. Schlag- güt 3½—4½ Rthl. pro Sack.

Die Vorräthe von rother Kleesaat sind nicht bedeutend und befinden sich in festen Händen, wir können den Preis für fein zu 13½—14½ Rthl., feinemittel zu 12—13 Rthl., mittel und ordinär zu 10—11½ Rthl. als zu machen, annehmen. Die Auseuhr nach Hamburg ist äußerst gering gewesen, und scheint auch dieser Platz für solche Saat als Mittelpunkt für England an Wichtigkeit zu verlieren, infosfern sowohl amerikanische als auch französische Kleesaat mehr und mehr direkt in England Eingang findet. Nach Stettin ist von hier, besonders von Mittel-Saat anhaltend abgeladen worden. Obgleich einige Ordres für seine weiße Saat eingeliefert, so war das Geschäft darin dennoch im Allgemeinen träge, die Forderungen sind nach Qualität 8½—13½ Rthl. pro Centner.

Rohes Rüböl erhielt sich angenehm und wurde mit 11½ Rthl. gern bezahlt, jedoch sind dazu keine Abgeber mehr zu finden, wie auch solche für spätere Lieferung noch nicht aufgetreten sind.

Spiritus zu 80 % steigend, zuletzt mit 5½ Rthl. pro Liter loco bezahlt, auf Lieferung pro Juni und Juli 6—6½ Rthl. gefordert.

Zink ab Cösl zu 6½ Rthl. Geld.

Breslau, 20. April. Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 13. April bis 19. d. M. 3654 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2586 Rtlr. 11 Sgr. 9 Pf.

In der Woche vom 13ten bis 19. April sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3.482 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2.228 Rtlr.

(Berichtigung.) In der 6ten Zeile vom Ende des gest. leitenden Artikels muss es gegenheils statt größtentheils heißen.

### Briefkasten.

- 1) Wir erhalten ein drittes Schreiben über die Einweihung des Gymnasiums in Ostrowo. Dasselbe enthält allerdings eine neue Thatache, allein wir müssen Anstand nehmen, dieselbe zu veröffentlichen, nicht aus Rücksicht auf die Geistlichen, welche sich der allgemeinen Stimme nicht anschlossen, sondern aus Ehesucht für die erhabene Person, welcher die Huldigung galt.
- 2) Aus Oberschlesien. Die Veröffentlichung erscheint wohl nicht nothwendig, da unsere Leser jenes Land gewiss nicht für ein „Abdera alter Civilisation“ ansehen.

### Aktien-Markt.

Breslau, 19. April. Mehrere Eisenbahn-Aktien erfuhrn heute bei nicht unbedeutendem Umsatz eine kleine Preiseriedrigung, schlossen aber im Allgemeinen fester.

Oberschl. Lit. A 4% p. C.	119 Br.
dito Lit. B 4% p. C.	115 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest.	119 Br.
dito dito Prior.	102 Br.
Rheinische 4% p. C.	100 Br.
" Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. C.	107½ bez.
	u. Gld.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C.	107½ u. 108 bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C.	111 Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C.	114 Br.
Neisse-Brüg Zus.-Sch. p. C.	104 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest.	107½ bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C.	116 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C.	101½—% bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

## Allgemeine preußische Alter-Versorgungs-Gesellschaft zu Breslau.

Nachdem Seine Majestät der König das allgemein gefühlte Bedürfnis nach einer durch mäßige Ersparnisse das Alter sicherstellenden Gesellschaft zu erfüllen geruht, und die königliche Regierung in Breslau in Folge allerhöchster Bestimmung zur Beaufsichtigung der Anstalt als königlichen Commissarius den Hrn. Regierung-Rath von Daum ernannt hat, bringen wir dies vorläufig zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkern, dass unser Haupt-Bureau in den ersten Tagen des Monats Mai c. Obfrau Strasse Nr. 43 eröffnet werden wird. — Zur Vermittelung unserer Geschäfte werden in allen bedeutenden Orten Deutschlands Haupt-Agenten fungiren, deren Namen durch die betreffenden Zeitungen veröffentlicht werden sollen; die Agenten für Schlesien sollen später in unseren Zeitungen bekannt gemacht werden. Breslau, den 19. April 1845.

Das Direktorium der Allgemeinen preußischen Alter-Versorgungs-Gesellschaft  
Dr. Lobethal. Klocke. Warnke.

### Oberschlesische Eisenbahn.

Von Sonntag, den 20. c., ab wird der dritte Personenzug wieder auf unserer Bahn expedirt werden, und der Güterverkehr regelmäßig stattfinden.

Breslau, den 18. April 1845. Das Direktorium.

Die Besorgung der Einzahlungen auf

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien,  
Berlin-Hamburger Eisenbahn-Aktien

übernimmt bis incl. den 28ten dieses Monats gegen billige Provision.

Adolph Goldschmidt.

### Evangelischer Schulverein.

Die verehrlichen Mitglieder des evangelischen Schulvereins werden hierdurch ergeben eingeladen:

- 1) zu der am 22. April, Nachmittags 3 Uhr, in der Kirche des Armenhauses stattfindenden öffentlichen Prüfung der Vereinschule;
- 2) zu der am 23. April, Nachmittags von 2—5 Uhr im Schullokale, Seminargasse Nr. 5, zu veranstaltenden Ausstellung der bis jetzt von den Schülerinnen gefertigten weiblichen Arbeiten;
- 3) zu der am 24. April, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale der wohlöblischen Stadtverordneten-Versammlung abzuhandelnden jährlichen General-Versammlung, in welcher der Jahresbericht erstattet, und die Jahresrechnung vorgelegt werden wird.

Breslau, den 19. April 1845.

### Der Vorstand:

E. Krause. Leyner. Scholz. Fischer. Gründ.

# Zweite Beilage zu № 91 der Breslauer Zeitung.

Montag den 21. April 1845.

## Theater-Repertoire.

Montag: „Die Memoiren des Teufels.“ Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von L. B. G. — Robert, Herr Emil Devrient, vom kgl. Hoftheater zu Dresden, als 3te Gastrolle. Dienstag, zum 12ten Male: „Der artesische Brunnen.“ Sauber-Poſſe mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ Musik von mehreren Komponisten.

Naturwissenschaftliche Versammlung. Mittwoch den 23. April, Nachmittags 6 Uhr, Herr Dr. med. Günzburg: über einige frankhafte Verhältnisse in der früheren Entwicklungsgeschichte des Menschen.

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung meiner Tochter Marie mit dem Rittergutsbesitzer Herrn von Haugwitz auf Rosenthal, beehe ich mich, statt besonderer Meldung, anzugeben. Breslau, den 19. April 1845.

Amalie, verwitwete Freiin von Glaubitz, geb. Friese.

Entbindung-Anzeige. Verwandten und Freunden zeigt die heut erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Anna, geborenen Kahl, von einem Mädchen hierdurch ergebenst an:

Theodor Weiß.

Breslau, den 19. April 1845.

Entbindung-Anzeige. Die heute Morgen 4½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Mathilde geb. Hayn, von einem gesunden Mädchen, beehe ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben.

Waldenburg in Schlesien, d. 18. April 1845.

Eduard Triepke.

Entbindung-Anzeige. Die am 16. Mittags ¾ 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Tillner, von einem gesunden Knaben, beehe ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzugeben.

Rybnik, den 17. April 1845.

Michaelis, Prem.-Lieut. im 22. Inf.-Reg.

Entbindung-Anzeige. Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Johanna, geb. Laaband, von einer gesunden Tochter, habe ich die Ehre, statt besonderer Meldung, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzugeben.

Sohrau, 18. April 1845.

Dr. Wachsmann.

Entbindung-Anzeige. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Minna, geb. Oberstag, von einem Knaben, beehe ich mich, statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzugeben.

Domanze, den 18. April 1845.

Theodor Kunze, Wirthschafts-Inspektor.

Todes-Anzeige. Entfernten Verwandten und Freunden widme ich hiermit die traurige Mitteilung, daß mein geliebter Sohn Paul, heut Morgen 1 Uhr am Nervensieber, in einem Alter von 13 Jahren 4 Monaten, hier bei mir, gestorben ist. Ich bitte um sille Theilnahme.

Czarnowiz, den 16. April 1845.

Der Apotheker Kochler.

Todes-Anzeige. Den 18. d. M. 6½ Uhr Abends entschlief nach langem schweren Leiden sanft im Herrn unser innig geliebter Sohn und Vater, der Organist an der St. Dorotheen-Kirche, Joh. Jäckel, im nicht vollendeten 56ten Jahre. Wer seinen edlen Charakter, Menschenfreundlichkeit und Berufstreue kannte, wird unserm schweren Verluste seine sille Theilnahme nicht versagen.

Breslau, den 19. April 1845.

Johanna verw. Jäckel, geborene Köhler. Antonie Jäckel, als Kind.

Todes-Anzeige. Das in Berlin am 17. d. M. nach langen Leidern erfolgte Ableben meines geliebten Bruders, des Kriegsrath und Geheimen Registratur im königl. Hohen Kriegsministerium, Herrn Habelt, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit tief betrübt ergebenst an.

Kaufmann J. G. Habelt.

Breslau, den 20. April 1845.

Todes-Anzeige. (Statt jeder besonderen Meldung.) Gestern Abend kurz nach 8 Uhr entriß mir der Tod meinen zweiten Sohn, Georg v. König, Seconde-Lieutenant im 2ten Ulanen-Regiment, in dem blühenden Alter von 22 Jahren 7 Monaten. Er war der beste Sohn, der treueste Freund, von seltnem Charakterfestigkeit und Biederkeit. Ich bitte also ferne Verwandte und Freunde meinen unermesslichen Schmerz durch sille Theilnahme zu achten.

König, Obristlieutenant, a. D.

## Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Gestern Nacht ¾ 11 Uhr starb unser lieber Paul an Fahrrädern.

Falkenhain bei Görlitz, den 18. April 1845.

Gutsbesitzer Fr. Weese

und Frau.

Meine Wohnung ist jetzt Weißgerbergasse Nr. 64. Fr. Bretschneider,

Pianoforte-Fertiger.

## Dienstag den 22. April

### Grosses

## Vokal- und Instrumental-Concert

in der mit Dielen belegten

### Aula Leopoldina

zum Besten der durch die Überschwemmungen beschädigten Haus- und Grundbesitzer,

veranstaltet von

der Deutsch'schen Concert-

### Gesellschaft.

#### Programm.

1) Symphonie Nr. VII. von Beethoven.

2) Arie (C-Dur) aus Figaro's Hochzeit von Mozart, gesungen von Madame Koester.

3) Doppel-Concert für 2 Pianoforte's, mit Orchester von Kalkbrenner, vorgetragen von Herrn Ober-Organisten Köhler und Herrn Musik-Director Hesse.

4) Duett aus der Oper: der Vampyr von Marschner, gesungen von Madame Koester und Herrn Letzner.

5) Ouverture aus der Oper: Semiramis von Catez.

Sämtliche Kosten trägt die unterzeichnete Gesellschaft und wird die ganze Einnahme unverkürzt den Verunglückten zugewandt.

Billets zu reservirten Plätzen, à 2 Rthl. und zu den übrigen Plätzen, à 20 Sgr. werden in den Handlungen des

Hrn. Wilhelm Regner, Ring Nr. 29.

Hrn. Adolph Koch, Ring Nr. 22,

und in der Musikalien-Handlung des Hrn.

H. W. Crosser, Ohlauer Str. Nr. 80,

ausgegeben.

An der Casse kostet

ein numerirter Platz 2 Rthl.,

ein freier Platz 1 Rthl.

Jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.

Einlass 5½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Deutsch'sche Concert-

Gesellschaft.

In allen Schlesischen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau bei Aug. Schulz u. Comp. (Altblüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche):

## Die Jesuiten des 19ten Jahrhunderts

von

Dr. Ad. Rutenberg.

2te Auflage. gr. 8. broc. 10 Sgr.

Inhalt: Historische Uebersicht. — Das Leben des Jesuitismus. — Die Stellung der Jesuiten zur Gegenwart. — Aussichten in die Zukunft.

In allen Breslauer Buchhandlungen ist vorrätig:

Oberschlesische Zustände.

V. Heft. (Preis 7½ Sgr.)

Von Dr. Fr. Weidemann in Ratibor.

Im h. a. l. t.

Spezielle Zustände des Kreises Kosel. I. Historisch-topographische Zustände; II. Bauzustände; III. Gesundheitszustände. Religiöse Bewegungen in Oberschlesien.

Oberschlesische Mitgedrücktes.

1) Landespolizei-Berwaltung. 2) Strafvollstreckungen. 3) Kassirte Dreschgarner. 4) Der Raubmörder vor und nach dem Tode. 5) Die zweimalige Taufe. 6) Jüdisch-christliche Stimmen. 7) Die Narrheit. 8) Sendschreiben an die Oberschlesier. 9) Jesuiten in Oberschlesien. 10) Revolutions-Mysterien. 11) Dramatische Kunst in Ratibor.

In der Buchhandlung S. Schletter, Albrechtsstraße Nr. 5, sind antiquarisch vorrätig: Gesetzesammlung 1810 43 f. 16 Rtl.

Korn'sche Edikten-Sammlung compl. f. 35 Rtl.

Gebler's physikalischs Wörterbuch. 8 Bde. Vpr. 41½ f. 27 Rtl. Raumler's Hohenstaufen in Prachtband f. 10 Rtl. Wolff's Encyclo-

pädie d. deutschen National-Literatur. 7 Bde. 4. Edv. 18½ f. 12 Rtl. Conversationslexikon. 8. Ausf. in schönem Hbfrzb. f. 13 Rtl.

Campe's deutsches Wörterbuch. 5 Bde. Vpr. 30 f. 12½ Rtl. Pracht- und Kupfer-

Werke in großer Auswahl.

Ein Kaufbuchsche

wird gesucht. Das Näherte Schweidnitzerstraße

Nr. 53 in der Hillerschen Leihbibliothek.

## Verlorene Uhr.

Eine goldene Damen-Cylinder-Uhr, vierrechteckiger Form, emaillirter Rückseite, mit Haken, ist Sonntag den 20. April, Nachmittags, auf dem Wege von der Neuschenstraße über den Blücherplatz, Junkern-, Schweidnitzer- zur Gartenstraße, von da durch die Leichgasse, neue Taschenstraße über die neue Brücke, Taschenstraße zur Ohlauerstraße, denselben Weg zurück bis zum Oberschlesischen Bahnhofe — verloren gegangen. Wer dieselbe im Comtoir von Graß, Barth und Comp. (Herrenstr. Nr. 20) abgibt, erhält eine angemessene Belohnung. Vor deren Ankunft wird zugleich gewarnt.



Der Kreis Oppeln beabsichtigt, 10 Stück zum Landwehr-Cavalerie-Dienste brauchbare Stuten; der dortige landwirthschaftliche Verein aber für das am 6. Mai d. J. stattfindende Thierschau-Fest, eine Parthei preiswerther, zur Verloosung an die Aktionäre geeignete Pferde und Kühe aufzukaufen.

Hierauf reflektirende Verkäufer wollen sich am Nachmittag des 5. Mai an dem bei Königl. Neudorf, an der Chaussee von Oppeln nach Gr. Strehlitz belegenen Wirthshaus „zur gelben Ziege“ einfinden, wobei bemerkt wird, daß die durch die Commission käuflich erachteten Thiere sogleich baar bezahlt werden.

Oppeln, den 17. April 1845.

Das Direktorium des Oppelner Land- Der Königl. Kreis-Landrath und Forstwirthschaftlichen Vereins Hoffmann, Rückler.

Zufolge erhalten Concession, errichten die Unterzeichneten unter der Firma:

## Concessionirte

## Breslau-Krakauer Eilfuhr

eine regelmäßige und schnelle Beförderung von Frachtgütern zwischen diesen beiden Plätzen. — Die näheren Bedingungen und der Beginn werden durch spätere Bekanntmachung veröffentlicht werden. — Außer dieser Eilfuhr wird eine Annahme von ordin. Frachtgütern nach obigen Plätzen statifizieren, und die Güter vor und nach Gallizien durch das Krakauer Comtoir und Herrn S. Freund in Neuberun expediert werden.

Breslau und Krakau, im April 1845.

Meyer H. Berliner, H. L. Günther, Heinr. Kräger u. Comp., C. F. G. Kräger, Johann M. Schay in Breslau und Anton Hözel in Krakau.

## Concessionirte

## Berlin-Breslauer Eilfuhr.

Wir beeilen uns hiermit ergebenst anzugeben, daß von Medio dieses Monats ab die Sommerfahrt für die Eilgüter von Berlin nach Breslau à 1½ Rthl. pro Centner — Breslau nach Berlin à 1½ Rthl. pro Centner wieder eintritt.

Da diese Eilfuhren nur einen Tag um den andern expediert werden, die Annahme der Güter aber täglich stattfindet, so wiederholen wir die Bestimmung, daß unsere Verbindlichkeit hinsichtlich der Lieferungsfrist nach Ausweis des auf den Frachtkreisen vermerkten Datum-Stempels, erst mit dem Abgangstage der Güter beginnt.

Berlin, Breslau, Frankfurt a. d. O., den 15. April 1845.

Lion M. Cohn, J. A. Fischer, J. G. Henze, Jeserich und Schwedler, Phaland und Dietrich,

Moreau Vallette in Berlin.

Meyer H. Berliner, H. L. Günther, C. F. G. Kräger, Johann M. Schay in Breslau. Herrmann und Comp. in Frankfurt a. d. O.

Von den rühmlichsten bekannten

## Berliner Glanz-Talg-Lichten

empfing wieder neue Zusendungen in ausgezeichnet schöner Qualität und empfiehlt solche zu dem bekannten billigen Preise von 5½ Sgr. pro Pfund.

Robert Hausfelder in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 17, in Stadt Rom, vis-à-vis der königl. Regierung.

Wir übernehmen die Besorgung der ausgeschriebenen 10% Einzahlung auf Berlin-Hamburger Aktien bis incl. den 28. d. Mts. 5% do. Friedr. Wilh. Nordbahn-Aktien bis incl. den 28. d. Mts gegen billige Provision. Breslau, den 16. April 1845.

## Gebrüder Guttentag.

## Große gelbe amerikanische Kartoffel.

Von dieser neuen, äußerst frühen und mehreichen Kartoffel verkauft das Dominium Egiort bei Kreuzburg den preuß. Scheffel mit 15½ Sgr. und werden Vorausstellungen bei portofreier Einsendung des Betrages angenommen.

Die nach Dresdner Art neu errichtete Bettfeder-Reinigungs-Anstalt, Harrasgasse Nr. 2, empfiehlt Unterzeichnete einem hochgeehrten Publikum zu gütiger Beachtung und verspricht bei promptester und bester Vollziehung der Aufträge nur die mäßigsten Preise zu stellen. Caroline Fischer.

**Dritte Bekanntmachung.**

Auf dem zur Kuhna-Mühle gehörigen, in der Nähe der Stadt Beuthen O/S. im Grenz-Bezirk belegenen Teiche sind am 21. November pr. a. neunzehn Scheiben Talg im Gewicht von 4 Gr. 56 Pf., sowie ein Fäss mit netto 1 Gr. 41 Pf. Schöpfenfleisch in einem Kahn versteckt vorgefunden und als muthmaßlich eingeschwärzt in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkern aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum drittenmale in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem kgl. Haupt-Zollamt zu Neu-Berlin Niemand meldet sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände inzwischen aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetz wird versfahren werden.

Breslau, den 14. Februar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor  
v. Biegleben.

**Bekanntmachung.**

Es wird beabsichtigt die Oder-Fähr-Anstalte zu Steinau anderweit auf drei Jahre, vom 1. Oktober d. J. ab an den Bestbieter zu verpachten und ist der Elicitations-Termin auf den 2. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Wohlau anberaumt. Sowohl bei diesem als auch bei dem Steuer-Amte zu Steinau können die Eicitations- und Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden.

Breslau, den 14. April 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor  
v. Biegleben.

**Proclama.**

In Folge beantragten Aufgebots nachstehend näher bezeichneten, angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente:

1) vom 8. August 1829 über 387 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., von dem Kürschnermeister Johann David Schröter vom 16. Juli 1829 ausgestellt, welche zufolge Verfügung vom 31. Juli 1829 auf dem Hause Albrechtsstraße Nr. 48 (alte Hypotheken-Nr. 1694) Rubr. III. Nr. 12 für Ulrike Christiane Auguste und Louise Caroline Henriette Geschwister Schröter eingetragen sind;

2) vom 12. Dezember 1815, ausgestellt an denselben Tage von dem Erbsassen Johann Gottlieb Nicolaus, auch Nickel genannt, ursprünglich über 334 Thlr., jetzt noch auf Höhe von 167 Thlr. für die Anna Rosine verehelichte Geisler, geb. Milde, giltig, eingetragen Rubr. III. Nr. 4 auf dem Grundstück Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 53, sonst Escheppine Nr. 17, zufolge Verfügung vom 12. Dez. 1815;

3) des Zweig-Hypotheken-Instruments über 5000 Thlr., welche von einer auf dem Hause Nr. 786 des ehemaligen Festungs-Terrains, jetzt Taschen-Straße Nr. 18 Rubr. III. Nr. 1 für den Kommerzien-rath v. Wallenberg laut des von dem Grafen Carl v. Henckel-Donnersmark ausgestellten Instruments vom 10. Februar und zufolge Verfügung vom 12. Februar 1830 eingetragenen Post von 25,000 Thlr. zufolge Emission vom 30. Juni 1836 für den Geheimen Regierungsrath Krämer v. Schwarzenfeld abgezweigt worden sind;

4) vom 21. September und 4/9. Oktober 1832 von Johanne Eleonore Korsawa, geb. Semper über 138 Thlr. 15 Sgr. ausgestellt, welche zufolge Verfügung vom 6. November 1832 für die minderjährige Geschwister Peuckert, Christian David, Johann Gottlieb und Eva Susanne Eleonore, auf dem Grundstück Nr. 31 zu St. Mauritius, jetzt Klosterstraße Nr. 46 Rubr. III. Nr. 11 eingetragen sind;

5) vom 13. März 1779, ausgestellt an demselben Tage von dem Erbsassen Johann Hainke über 150 Thlr. schlesisch oder 120 Thlr. preuß. Courant, welche auf dem Grundstück Gräbschener Straße Nr. 13 oder Siebenhuben Nr. 27, dem Erbsassen Johann Gottlieb Göhlich und der Ehefrau desselben gehörig, Rubr. III. Nr. 4 für die Vicariencommunität ad St. Jo-hannem hier selbst eingetragen sind;

6) des Zweig-Hypotheken-Instruments, lautend über 2527 Thlr. 13 Sgr. 4% Pf. nebst Zinsen, welche auf dem Grundstück Nr. 1594 (jetzt Sandstraße Nr. 14) hier selbst als ein Theil der laut Kauf-Kontrakts vom 1. August 1811 und 28. Mai 1813 und ex decreto vom 24. Januar 1814 auf jenem Hause Rubr. III. Nr. 10 eingetragen und von dem Käufer, Buchdrucker Anton Scholz zu zahlenden 6000 Thlr. Kaufgelder, der Barbara Josephina Dorothea verehelichte Major Laschinski, geb. Pelz, durch Emission vom 9. Mai 1814 überwiesen und zufolge Verfügung von demselben Tage subinscribit, von der letzten aber laut Verhandlung vom 26. September 1841 an den Privat-Verein für den Unterricht taubstumm Ge-

börner in Schlesien abgetreten worden sind, und

7) das am 24. November 1817 von Anna Rosina Caroline Ritschke durch ihren Vater Johann Friedrich Ritschke ausgestellten Hypotheken-Instrumenten über 1000 Thlr., welche zufolge Verfügung vom 5. Dezember 1817 auf dem Hause Messergasse Nr. 3 hier selbst (früher Nr. 1731 und 1732) Rubr. III. Nr. 5 für den Lohnfuchser Johann Gottfried Daniel Krusch eingetragen, von diesem aber laut Emission vom 11/15. Oktober 1822 an den Schlossermeister Johann Friedrich Ritschke abgetreten worden sind, werden alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigentümer, Emissionen, Pfand- oder sonstige Briefe-Instrumente zu machen haben, zur Anmeldung dieser legeren zu dem auf

den 21. Juli 1845 Vorm. 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserem Parteizimmer angesetzten Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die oben gedachten Instrumente werden für ungültig erklärt und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlt sind, werden gelöscht, über die nicht bezahlten aber den dazu Berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Zu diesem Termine wird auch

8) der Jude Lewy aus Breslau, für welchen auf dem Grundstück Hirschgasse Nr. 4 Rubr. III. Nr. 15 zufolge Verfügung vom 23. Juni 1804 wegen einer rechtsträchtigen Forderung von 130 Thlr. nebst 8 Pf. Zinsen seit dem 8. Dezember 1803 an den damaligen Besitzer Joseph Beck eine protestatio de non alienando et oppignorando eingetragen steht, so wie dessen Erben, Emissionen oder welche sonst etwa in seine Rechte getreten sind, hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Rechtsansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, obige Protestation aber gelöscht werden wird.

Breslau, den 1. April 1845.  
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Ediktal-Citation.**

Der Handlungsbiedner Gottlieb Benjamin Baumgart, geboren im Jahre 1781 zu Tannhausen, Kreis Waldenburg, Regierung-Bezirk Breslau, Sohn des zu Woselwitz, Kreis Strehlen, den 22. Dezember 1823 verstorbenen ehemaligen Kaufmann, zuletzt Inwohner Carl Gotthardt Baumgart, ist, nach dem er im Jahre 1817 oder 1818 von Woselwitz sich entfernt, und in Holland Mitarbeiter genommen, seit dem Jahre 1820 verschollen.

Auf Antrag seiner Unverwandten wird nun Gottlieb Benjamin Baumgart nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 19. September 1845, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtslokale zu Woselwitz anberaumten Termine persönlich oder schriftlich sich zu melden, wodrigfalls er für tot erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben überwiegen werden wird.

Strehlen, den 16. November 1844.  
Das Gerichtsamt Woselwitz.  
Bleisch.

**Bekanntmachung.**

Der Mühlen- und Papierfabrikbesitzer Mende zu Danzig beabsichtigt seine Wassermühlhüle darfst nach amerikanischer Art mit einem Mahlgange, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, umzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere diejenigen, welche gegen diesen Umbau ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen acht Wochen präzisivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzugezeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nachgesucht werden wird.

Oppeln, den 26. März 1845.  
Der Königliche Landrath.  
(gez.) Hoffmann.

**Bekanntmachung.**

Der Bauer Johann Kulig zu Alt-Schallkowitz beabsichtigt auf einem, zu seiner Stelle gehörigen Grundstück, genannt „gora“ eine Bockwindmühle zu erbauen, um darauf eignes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 und der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen 8 Wochen präzisivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugezeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der Concession beantragt werden wird.

Oppeln, den 21. März 1845.  
Der Königl. Landrath.  
(gez.) Hoffmann.

Ein Kutscher findet sofort bei einer Herrschaft auf dem Lande ein Unterkommen. Näheres bei F. Festel, Große-Groschengasse 6.

**Bekanntmachung.**

Als mutmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen worden: 5 seidene Herren-Shawls, 1 baumwollener Shawl, 5 seidene Westen, 1 Weste von Seide und Wolle, 1 neuer schwarzer Regensturm mit eisernem Gestelle, 1 Stück dunkelblauer Kattun mit gelben Punkten, 1 kleine silberne Cylinder-Uhr, auf der Messing-Kapsel inwendig ist mit einer Nadel eingekräzt: U. Krause 1836 und auf der inneren Seite des Gehäuses stehen die Zahlen 18030 und 385.

Die unbekannten Eigentümer werben aufgefordert, sich zu melden, auf den 25. April Vormittags 11 Uhr, hier im Inquisitoriat, im Vorzimmer Nr. 9.

Breslau, den 17. April 1845.

**Das Königliche Inquisitoriat.****Bekanntmachung.**

Die der hiesigen Stadtgemeinde gehörige sub Nr. 16 an den Mühlen gelegene Mehl- und Malz-Mühle, die Mittelmühle genannt, soll mit der hinter der selben gelegenen Erdzunge, auf Ein Jahr im Wege der Eicitation verpachtet werden. Wir haben hierzu auf den 22. dieses Monats Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathäuslichen Fürstensaale einen Termin anberaumt und können die Verpachtungsbedingungen in unserer Rathsbienertub eingesehen werden.

Breslau, den 15. April 1845.

**Der Magistrat****hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.****Ziegelei-Verpachtung.**

Die der hiesigen Stadt-Commune gehörige am Kretschambergs bei Greulich, Bunzlauer Kreis, hart an der von Bunzlau nach Glogau führenden Straße belegene Ziegelei, bestehend in einem Brennofen, drei Streichschuppen mit Gerüsten zur Dachziegel-Fabrikation, dem Inventario, einer Wohnung für den Ziegelmester, mit der Befugniß, auf städtischem Territorio die nötige Ziegelerde zu graben, soll auf 6 nach einander folgende Jahre, vom 15. Mai 1845 bis dahin 1851 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu Termin

auf den 3. Mai c. Nachmittags 3 Uhr in unserem Sessionszimmer anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Beifügen einladen, daß der Pächter 150 Mtr. Caution zu erlegen hat, und daß die näheren Pachtbedingungen während der Amtsstunden in unserer Kanzlei eingesehen werden können.

Bunzlau, den 12. April 1845.

**Der Magistrat.****Verdingung von Erdarbeiten.**

Die zur Verbauung der Dammbachbrücke bei Janowitz und Banisch am rechten Oderufer oberhalb Breslau erforderlichen Erdarbeiten sollen im Wege der Entreprise an den Mindestforderungen verbunden werden, wozu ein Eicitationstermin auf den 3. Mai d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr auf dem königlichen Landräthlichen Amt in Breslau mit dem Beimerkern hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Entreprise vom 20. d. M. ab auf dem gedachten Amt, so wie in dem Terme eingesehen werden können.

Steine, den 10. April 1845.

Der Vorstand des Janowitz-Schwoltscher Deichverbandes. Scholz.

**Bau-Verdingung.**

In dem zum 26. c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Regierungsgebäude anberaumten Termin zur Verdingung des Baues der Weidebrücke von Hunern sollen höheren Bestimmungen zufolge auch die Brückenbauten, welche durch die zerstörenden Fluten auf der Hundsfelder und Hunernschen Straße notwendig geworden, verbunden werden. Indem wir hierzu qualifizierte Unternehmer einladen, bemerken wir, daß vom 23. c. ab bei dem mitunterzeichneten Wegebaumeister Schnepel die speziellen Anschläge von diesen Bauten eingesehen werden können.

Breslau, den 20. April 1845.

Biebig, Schnepel,  
Wegebau-Inspektor. Wegebaumeister.

Mit Bezug auf die Anzeige der Direction

der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in der ersten Beilage zu Nr. 89 der Breslauer und zweiten Beilage zu Nr. 90 der Schlesischen Zeitung, beeihen wir uns einem verehrten landwirtschaftlichen Publikum hiermit ergeben anzuzeigen, daß wir als Agenten für die Hagel-Versicherungs-Geschäfte durch die Herren Ritter und Comp. angestellt und höhern Orts bestätigt sind.

Wir empfehlen uns daher zu geneigten Aufträgen ganz ergeben und sind auch bei uns die erforderlichen Antrags-Formulare sowie Verfassungs-Urkunden zu haben.

Breslau, den 21. April 1845.

J. Schubert, Kupferschmiedestr. Nr. 7.  
E. Jurock, Kupferschmiedestr. Nr. 22.

Ein goldenes Armband mit einer

**Korallen-Kamee**

ist auf dem Wege vom Tauenzenplatz über die Schweidnitzer und Junkernstraße bis zum Blücherplatz oder auf der Promenade vom Schweidnitzer bis Ohlauerthor verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung, Blücherplatz Nr. 19 im Gewölbe zurückzustellen.

**Pensions-Offerte.**

In dem hiesigen Privat-Institute für nicht gemein-gefährliche Geisteskrank und solche Individuen, welche aus irgend einem Grunde nicht selbstständig sein können und einer besondern Aufsicht und Leitung bedürfen, können nach nun vollendeten baulichen Einrichtungen noch einige Pensionnaire aus gebildeten Familien gegen die billigsten Bedingungen aufgenommen werden. Außer einer freundlichen, anständigen Wohnung genießt der Pensionär eine seiner Individualität geeignete, von den humanen Prinzipien geleitete Behandlung; überdies bietet ein bei dem Institut befindlicher, zum Promenieren geeigneter Garten und unfreie reisende Gegeben manche Gelegenheit zur Erholung dar.

Anfragen, das Institut betreffend, wird der kgl. Hofrat und Stadt-Phys. Herr Dr. Barthewitz hier selbst, wem die die Börde die Aufsicht über dasselbe übertragen haben, in portofreien Briefen entgegen nehmen.

Schmiedeberg in Schlesien, den 16. April 1845.

**Der Vorstand des Instituts.****Zu verkaufen.**

Circa 170,000 Stück Auschlußziegel sollen auf dem Siegeleiplatz zu Lissowitz der Lublinisch öffentlich an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung, unter Vorbehalt des Zuschlages der königl. Regierung zu Oppeln veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin auf Mittwoch den 30. April c. a. Morgens 9 Uhr auf dem Siegeleiplatz zu Lissowitz anberaumt. Lublinisch, den 15. April 1845.

Der königl. Bauinspektor Beckmann.

**Die neuen Könige-Portraits**

können von heute ab bei mir geholt werden.

Lith. Inst. Herrm. Stein, Ring Nr. 51.

**Verlorner Hund.**

Ein braungefleckter kleiner Wachshund, auf den Namen Mylorb hörend, ist am 15. d. M. verloren gegangen. Wer selbigen Kupferschmiedestr. Nr. 10 im Gewölbe abgibt, erhält eine angemessene Belohnung; auch wird vor dessen Ankauf gewarnt.

**Haus-Verkauf.**

Ein auf einer Hauptstraße gelegenes Haus in gutem Baustande, welches außer der Verzinsung des Kapitals noch bedeutende Überschüsse gewährt und feste Hypotheken hat, ist bei mäßiger Anzahlung zu verkaufen. Ernstliche Selbstdächer erfahren das Nähere bei dem Maurermeister Höfig, Kirchstraße Nr. 22, 2. Etage, des Morgens bis 8, des Mittags von 1 — 3 Uhr.

**Landwirthschaftliches.**

In Kurzem empfange ich eine bedeutende Partie aus England importierte Timotheegrassamen, welcher nach den Erfahrungen der ausgezeichneten Ökonomen ein Gras von inländische. Deshalb erlaube ich mir diejenigen Herren Landwirths besonders darauf aufmerksam zu machen, denen an Gewinnung eines reinen, kräftigen Samens gelegen ist.

Gleichzeitig empfehle ich inländische Timothee, sowie alle übrigen Futtergräser c. c. in bester Güte und zu billigen Preisen.

Julius Monhaupt, Breslau, Albrechtsstraße Nr. 45.

**Brett-Verkauf.**

Eine Partie gesunder, trockener, sichtener Breiter und Böhnen von 1½, 1¾ und 3" Stärke, ist zu verkaufen; Nähres Ohlauer Straße Nr. 60, dritte Etage.

**Columbia-Cigarren,**

in ½ Kisten, 1000 Stück 3% Rthlr., verkauft:

S. G. Schwarz, Ohlauer Straße 21.

Es wird gewünscht, daß am hiesigen Orte ein geschickter Steinseker sich niederläßt. Qualifizierte Subjekte fordern wir auf, sich bei uns baldigst zu melden.

Memel, den 11. April 1845.

</

Bei R. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in Breslau bei Graß, Barth, Comp., Marx u. Comp., Aderholz, Hirt, Korn u. s. w., in Oppeln bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei J. F. Biegler zu haben, wie auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Die gedrückte Kirche in Preußen.

### Offener Brief an alle Mitchristen

von  
Karl Rechthieb.  
Preis gehestet 5 Sgr.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in Breslau bei Graß, Barth u. Comp., in Brieg bei J. F. Biegler, in Neisse bei Henning & zu bekommen:

## Radikale Heilung der Frostbeulen

und erfrorenen Glieder. Ein unfehlbarer Rathgeber, enthaltend: die sichersten, in unzähligen Fällen bewährt gefundenen und zum ersten Male vollständig gesammelten Mittel, die Frostbeulen schnell und sicher zu heilen, so wie auch ihr Wieder-erscheinen zu verhüten. 8. Broch. 1845. 10 Sgr.

Wir dürfen versichern, daß dieses Werklein selbst den nicht unbefriedigt lassen wird, der die meisten Ansprüche macht. Es ist so reichhaltig, daß kein bewährtes Mittel übersehen werden ist, so genau, daß jeder finden muß, was für ihn dienlich sein wird, so populär und auch wieder so gründlich, daß Laien und Aerzte aus ihm die reichste Belehrung schöpfen können.

## Sommer-Skleider=

Stoffe und Umschlagetücher im neuesten Geschmack, größter Auswahl, und zu anerkannt billigsten Preisen bei

Louis Schlesinger,

Rossmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, erste Etage.

## Schönste vollsaftige Apfelsinen,

das Stück von 1½ Sgr. an, empfohlen:

Menzel u. Comp., Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke.

## Ostromo!

In Folge des hier selbst bereits ins Leben getretenen Gymnasiums wird vielleicht so Mancher sich hier niederlassen oder auch ankaufen wollen. Mit Beachtung dieses können folgende Grundstücke, als:

1. das unter Nr. 25 massive, ganz besonders für einen Geschäftsmann geeignete und am Markte liegende,
2. ein dergleichen auf der Kirchstraße, in der Nähe des Gymnasiums, so wie
3. das auf der Kaßowerstraße unter Nr. 61 liegende Grundstück — nebst größeren Gärten —

in Vorschlag gebracht werden. Bemerk wird noch, daß jedes derselben mit 2 bis höchstens 3000 Rthlr. Anzahlung sofort zu kaufen ist. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe der Kaufmann S. V. Krotoschiner hier selbst.

### Verkaufs-Anerbieten.

I. Dominial- und Freigüter jeder Grösse, auch mehrere bedeutende Forstgüter;

II. Privilegierte Apotheken, darunter eine in reizender Gebirgs-Gegend à 10,000 Rthlr.;

III. Gut rentirende Häuser, sowohl in der Stadt als in den Vorstädten, wobei mehrere mit Gärten und Bauplätzen, so wie

IV. Gasthäuser Iter Classe, Mühlen und verschiedene andere Grundstücke habe ich zum Verkauf im Auftrage.

S. Mittsch., Bischofstr. 12.

Künstliche Wachslichte, weiß u. bunt, so wie Haus-Wachs-Seifen empfohlen A. Krentel u. Comp., Bischofstrasse Nr. 10.

Hut- und Haubenbänder, letztere in Flor ganz modern à 1½ Sgr. die Elle, so wie elegante Hauben à 2 Sgr. sind zu haben in der Bandhandlung bei Münster, Nikolaistr. 12 im hohen Hause.

## Ein Rittergut

von 1000 M. Ackerboden erster Klasse, einige Meilen von hier gelegen, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen durch das Anfrage- und Adress-Büro im alten Rathause.

Ein Wachtelhund, weiß und gelbbraun gefleckt, mit grünem Lederhalsband, ist am 17. April abhanden gekommen; wer denselben Matthiassstraße 93 bei Richter abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein Hauslehrer wird für eine Familie in einer der größern Städte Schlesiens für drei Knaben in dem Alter von 6, 8 und 10 Jahren gewünscht. Kandidaten der Theologie oder Seminaristen, welche geneigt sind, auf diese Stelle, in welcher sie als Mitglied der Familie betrachtet werden, zu reflektieren, belieben ihre Adressen nebst Angabe der Ansprüche bis Ende d. M. an die Weinhandlung Nr. 2 am Ringe einzureichen.

Breslau, den 20. April 1845.

Ein Hauslehrer, der musikalisch ist, erhält bald eine Anstellung durch den Privatlehrer Rauh, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 26,

Ende September wird der hiesige Bürgermeister-Posten erledigt. Unterzeichnet ersuchen daher, für dieses Amt, mit welchem die Polizei-Verwaltung und ein Gehalt von 500 Rthl. verbunden, fähige Personen, sich bis Ende Mai gefällig melden zu wollen.

Freiburg, den 18. April 1845.  
Die Stadtverordneten.

Im golbenen Löwen am Tauenzenplatz ist eine Glaser-Werkstatt mit Wohnung, so wie mehrere Mittel-Wohnungen im neu gebauten Hause, dergl. in der ersten Etage des Haupt-Hauses ein Quartier von drei Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

## Samen-Offerte.

Pferdebohnen, Wicken, Sommer-Rips, von letzter Ernte, empfiehlt:

J. Simmel, Rossmarkt Nr. 9.  
Breslau, den 19. April 1845.

Nikolaistraße Nr. 75, nahe am Ringe, ist das Parterre-Lokal vorn heraus für Johanni d. J. zu vermieten; das Nähere beim Eigentümer.

## Zu verkaufen,

ein massives Haus, mit großem Garten und etwas Feldacker, Stallung und Scheuer massiv, an der Oberschlesischen Eisenbahn; ein massives Haus, mit dergl. Stallung und Flachwert und 41 Morgen Acker nebst Inventarium, an der Niederschlesischen Eisenbahn; 1

eine dergl. ländliche Besitzung, 1 Meile von Breslau, mit etwas Acker, (8 Morgen Garten), Wohn- und Wirtschaftsgebäude massiv und neu; eine dergl. auf dem Lande, 1 Meile von Breslau, mit 28 Morgen Acker und schönem Kirschgarten (laubfrei), Gebäude gut, Windwerk mit Schindel- und Schobendach; eine dergleiche Befestigung mit 56 Morgen Weizenboden, Gebäude massiv mit Stroh gedeckt, aber in gutem Zustande; sind mir nebst Größen Gütern von einigen 20 bis 150,000 Rthl., worunter schöne Forst-Güter, zum Verkauf übertragen worden. Erstes Selbstkäufern das Nähere von 7—10 Uhr Nachmittags von 1—4 Uhr.

J. H. Meyer, Weidenstraße 8.

## Wohnungs-Vermietung.

Zwei herrschaftliche Wohnungen zu 4 und 5 Stuben nebst Zubehör sind mit und ohne Stallungen Termino Michaelis Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 7 zu vermieten und daselbst das Nähere zu erfahren.

Auf dem Dom. Klein-Breslau, Kreis Strehlen, sind drei bis vierhundert Scheffel gute, reife und gesunde Kartoffeln zum Somen zu verkaufen, wie auch 20 Sack Samen-Erbsen.

## Ein praktischer Brenner,

welcher Caution, mindestens von 600 Rthlr., erlegen kann, findet in einer bedeutenden Brennerei von Johanni d. J. ab unter guter Bedingung ein Unterkommen. Hierauf Reflectirenden können die näheren Bedingungen bei dem Kaufmann R. Galowicz in Pleschen mitgetheilt werden, wo sie sich unter portofreien Briefen zu melden haben.

### Geldverkehr.

10,000 Rthl., 3600 Rthl. und 3400 Rthl. sind gegen pupillare-sichere Hypothek zu 4 und 4½ p.C. Zinsen, erstere auch auf 2te Hypothek, zu vergeben zu Johanni d. J. durch

J. H. Meyer, Weidenstraße 8.

## Kunkelrüben-Samen,

in bester Qualität, offerirt:

A. Silberstein, Karlsstr. Nr. 43.

## Flügel-Verkauf.

Ein gut erhalten, sechsköpfiger Flügel, von gutem Ton, ist wegen Familienverhältnissen für 50 Rthl. zu verkaufen. Das Nähere Keizerberg Nr. 14, im Seitengebäude.

## Zu vermieten

und Johanni zu beziehen ist Kupferschmiedest. Nr. 10 eine dreiflüchtige Stube im 1. Stock, welche auch abgetheilt werden kann, zu erfragen im Gewölbe.

## Zu verkaufen

ein Paar Füchse, Langschwänze, gut eingefasst und fehlerfrei, Junkernstraße Nr. 31.

## Verkaufs-Anzeige.

Eine Partie 5 u. ¼ breite rohe Leinwand und Drillich, erhielt zum billigsten Verkauf in Commission:

Gustav Heine, Carlsstraße Nr. 43.

Karlsstraße Nr. 42 steht schöner rother Mahr. Klee zur Saat für die Herren Gutsbesitzer zum Verkauf. Das Nähere im Comptoir daselbst

## Zu vermieten

und Johanni zu beziehen ist Kupferschmiedest. Nr. 10 eine dreiflüchtige Stube im 1. Stock, welche auch abgetheilt werden kann, zu erfragen im Gewölbe.

## Flachwerke und altes Bauholz

sollen Dienstag den 22. April Nachmittag 2 Uhr im Malzhofe, Hummeli 24, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Ein günstiges Unterkommen in einem Handlungsgeschäft findet ein Hausknecht mit gut empfehlenden Zeugnissen. Näheres Weidenstraße Nr. 25, im Spezerei-Laden.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen Neumarkt Nr. 26 der 1ste Stock von 2 Stuben und Alkove, Küche und Beigelaß; das Nähere daselbst. Auch können die Stuben mit Alkove getheilt werden.

Ein Gewölbe nebst einem großen Keller ist Blücherplatz im weißen Löwen Nr. 7 Vermi. Johanni zu vermieten; das Nähere im Schnittwaaren-Gewölbe daselbst.

Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen verschener Schafmeister, der sich zu jeder Zeit eine ganz gesunde Herde gehalten hat, sucht zu Johanni ein Unterkommen, und hat das Wirtschaftsamt des Dom. Kammerwiz, Breslauer Kreises, auf mündliche Anfragen oder auf franz. Briefe es gütigst übernommen, die nöthige nähere Auskunft zu ertheilen.

Die zur ersten deutschen Gewerbe-Ausstellung im vorigen Jahre gesetzten Cigarren, Rauch- und Schnupf-Tabake der Herren

### Wilh. Ermeler u. Comp. in Berlin,

sind von einer hochl. Gewerbe-Prüfungs-Commission als vorzüglich anerkannt und jetzt mit einer



### Preis-Medaille



beehrt worden. Ich besitze ein vollständiges Lager dieser Fabrikate und darunter eine angenehme Sorte Rauchtabak zu dem sehr mäßigen Preise von 8 Sgr. pro Pfund, welche ich unter dem neuen Namen

### Prämien-Medaillen-Catalog

der allgemeinen Aufmerksamkeit bestens empfiehlt.

### Ferd. Scholz in Breslau, Büttnerstraße Nr. 6.

Aus Paris und Leipzig habe ich meine dort eingekauften Waaren empfangen, und erlaube ich mir, meine hochgeehrten Kunden auf die nachstehenden Artikel zu den billigsten aber festen Preisen ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die neuesten Dessins in französischen Umschlagetüchern und Shawls wie auch die größte Auswahl vergleichbar in acht-türkischen und indischen.

Die elegantesten Pariser Braut-Roben, wie auch Alles was zur Completirung einer Ausstattung erforderlich ist.

Die schönste Auswahl in den neuesten couleurten und schwarzen Seiden-Zeugen, unter letzteren sehr schöne breite Taffette von 17½ Sgr. an.

Die allerneuesten Schnitte gefertigter Modells in Mantillen, Sommer-Mänteln, Bournussen &c. &c., Echarpes und Sommertüchern.

Die schönsten Zeichnungen in Frühjahrs- und Sommer-Stoffen, als Batèges, Valzaines, bunte Mousseline, Battiste, Mousseline de Laine, Goulards &c.

Die neuesten Möbel- und Gardinen-Zeuge, Velour d'Utrecht, in allen Farben, brochirte und gestickte Gardinen von 2½ und 2½ Rthl. pro Fenster.

### Moritz Sachs,

Naschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

#### Feste Preise.

### Elastique Brillantine,

Etwas vorzüglich Elegantes zu Sommer-Röcken und Twines, empfiehlt:

### Heinrich Hirsch, Ohlauer Straße 87.

#### Zu Ausstattungen

empfiehlt mein Lager reiner Leinen in bekannter Güte, fertige Leib- und Bett-Wäsche, so wie auch die neuesten Dessins in brochirten, gestreiften und gestickten Gardinen, Rouleau &c.

### Moritz Haüser,

Reuschstraße Nr. 1, in den 3 Mohren.

### Kunzendorfer Lager-Bier.

Meinen geehrten Gästen widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß die Novitierung meines Lokals nunmehr beendigt ist und empfiehlt ich gleichzeitig mein Kunzendorfer Lagerbier, welches jetzt ganz besonders ausgezeichnet gut ist, zur gütigen Beachtung.

### Carl Gottschling, Ohlauerstr. Nr. 9.

#### Von engl. Steinkohlen-Theer und Steinkohlen-Pech

empfing neue Zufuhren und offerirt billige:

### Herrmann Hammer,

Albrechts-Straße, vis-à-vis der Post.

### Allerbülligste Strohhüte

für Damen, Herren, Mädchen, Knaben und Kinder jeden Alters, nur dießjährige, moderne und gut kleidende Formen, in italienischen, deutschen, Schweizer-, Brüsseler und bunten Geflechten, vergleichbar Reise- und Gartenhüte, sehr schützend, sämmtlich zu Fabrikpreisen,

#### in der Modewaaren- u. Strohhut-Handlung

### H. Schlesinger,

Carlsstraße Nr. 1, Ecke der Schweidnitzer Straße,  
eine Treppe hoch.

NB. Alle von mir gekauften Hüte werden aufs geschmackvollste gratis garniert.

### Neuländer Dünger-Gips

offerirt zum billigsten Preise: Adolph Neisner, Karlsstraße Nr. 35.

### Sommer-Nüßen zur Saat

ist zu haben im Comtoit Herrenstraße Nr. 1.

### Schwarze seidene Kleiderstoffe

in allen beliebigen Breiten, verkauft bekanntlich zu den allerbilligsten Preisen:

### Louis Schlesinger,

### Rossmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Tr. hoch.

### Raffin. Steinkohlen-Theer

in ganzen, ½, ¼ und ⅓ Tonnen und engl. Steinkohlen-Pech empfiehlt:

J. G. Ehrler, Messergasse Nr. 13, vis-à-vis dem Rothlegel.

Die Tochter anständiger Eltern in der französischen Schweiz, mit den nötigen Kenntnissen versehen, wünscht hier in Schlesien ein Unterkommen als Bonne, und in diesem Falle ihre Heirate anzutreten. Das Nähteretheilt mit Herr J. Jacobi in Breslau, Ring Nr. 12.

### Haus-Verkauf.

Das auf der Schmiedebrücke hier selbst sub Nr. 5 belegene Haus soll den 21. April 1845, Nachmittag um 5 Uhr, in meiner Kanzlei — Ring Nr. 20 — an den Meistbietenden verkauft und der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden.

Die Kaufbedingungen sind in meiner Kanzlei zu erfahren, und bemerke ich nur, daß der Mietshs-Entzug nicht, wie früher angezeigt, 360 Rthlr., sondern 382 Rthlr. beträgt.

Fischer, Justiz-Commissarius.

### Mastvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Glumbowitz bei Winzig stehen

### 500 Masthammel

zum sofortigen Verkauf, sowohl im Ganzen als in kleineren Partien.

#### Angekommene Fremde.

Den 18. April. Hotel zum blauen Hirsch: hr. Gutsb. v. Börnitz-Hartenstein a. Gr. Muritsch. H. Kauf. Preuß a. Ratibor, Döring a. Charlottenbrunn, Gebrüder Sellin a. Lublinz. Hr. Debonom Anura a. Lohna. — Hotel de Silesie: hr. Gutsb. Gr. v. Schweinitz a. Sulau. Hr. Justizrat Scheurich a. Wartenberg. H. Kauf. Blumenthal a. Dessau, Teplitz aus Erfurt. — Hotel zu den drei Bergen: Herr Dr. Schmeling a. Dessau. Hr. Kandidat Martin a. Magdeburg. H. Kauf. Balg a. Danzig, Glockler a. Warschau. — Hotel zur goldenen Gans: hr. Oberst von Kamele aus Wallisfurth. H. Gutsb. Gr. v. Ballerstrem a. Plawniowicz. Gr. v. Zedlik aus Romberg, v. Dresky a. Grädzik, v. Wenzik aus Posen. Hr. Major v. Rieben a. Kutschendorf. Hr. Reg.-Assess. Seydel a. Oppeln. Hr. Dekon. Wallis a. Dybeck. Hr. Kaufm. Kaiser aus Remscheid. — Hotel zum weißen Adler: hr. Oberst Groupenksi a. Tassys. Hr. Kaufm. Mayer a. Frankfurt a. M. Hr. Ober-Ausseher Degenhardt a. Gleiwitz. — Injet golde Löwen: H. Kauf. Sachs a. Oppeln. Hr. Gutsb. v. Mielkowsky a. Waszkow. Hr. Mittmeister Ludwigs a. Neuwaltersdorf. — Weißes Ross: Hr. Kaufm. Kühn aus Stettin. Hr. Stud. Walther a. Tarnowitz. — Goldenes Schwert: Hr. Partik. v. Faber aus Krollwitz. — Hotel de Saxe: Hr. Lehr. Kerber a. Liegnitz. — Goldener Hecht: Hr. Kfm. Reinberg a. Bunzlau. Hr. Kandidat Richter a. Ulbersdorf. — Königskrone: Hr. Fabrikant Drewitz a. Oppeln. Hr. Holzhändler Ulz a. Tannhausen.

Privat-Logis. Breitest. 4: Hr. Land- u. Stadt-Ger.-Rath Göppert a. Wohlau. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Briege aus Grottau. Hr. Gutsb. v. Dresky aus Groß Kilkau. Hr. Assess. Lausitz a. Schmiedeberg. Hr. L. u. St.-Ger.-R. Fritsch a. Brieg. Hr. Sänger Degen a. Sachsen.

Kessel. Hr. Obristlieut. Gr. v. Westarp aus Neustadt. Hr. Gutsb. v. Lieres a. Stephanshain. H. Kauf. Kahlo aus Frankfurt a. M., Bösch a. Lachen, Blume a. Leipzig, Has aus Cüstrin, Busch aus Glatz. — Hotel de Silesie: Hr. Landschaftsdirektor von Rosenberg Lipinski a. Gutwohne. Hr. Kreditinstitut-Direktor Heinrich a. Schweidnitz. Hr. Geometer v. Poplawski a. Posen. Hr. Brauereibesitzer Bockermann aus Grabow. — Hotel zum blauen Hirsch: H. Landschaftsdirektor Bar. v. Reiswitz a. Wendrin, v. Tschammer aus Hochbetsch. H. Justizrat Bar. v. Reiswitz a. Ratibor, Klein a. Bollenhain. Herr Dr. Cicowitsch a. Plawniowicz. Hr. Mälzer Schäffer aus Karlsruhe. Hr. Gutsb. Kochmann aus Bergen: Hr. Kaufm. Endler a. Vibach. Hr. D.-L.-G.-Referendarins Ficker a. Liegnitz. H. Partik. Neumann und Buchdruckereibesitzer aus Bunzlau. — Deutsches Haus: Hr. phil. Mayet a. Berlin. Hr. Rittmeist. Gr. v. Mettich a. Nimptsch. — Zwei goldene Löwen: Hr. Gutsb. von Garnier a. Oberschlesien. Hr. Kaufmann Bayer aus Brieg. — Goldener Zepter: H. Gutsb. Laube a. Marschwitz, v. Brodowski aus Gr. Herz. Posen. Herr Oberamtm. Scholz aus Steine. — Goldener Baum: Hr. Dektor Hausdorf a. Erbachenberg. — Königskrone: Hr. Justiz. Bleisch a. Strehlen. — Kronprinz: Hr. Auktuar. Wulke a. Lüben. Herr Kassenbuchhlt. Klausener aus Haynau. Herr Knopffabrikant Helm aus Markranstädt. — Weißer Storch: H. Gutsb. Urkoš aus Kalisch, Perl a. Ratibor.

Privaat-Logis. Breitest. 4: Hr. Land- u. Stadt-Ger.-Rath Göppert a. Wohlau. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Briege aus Grottau. Hr. Assess. Lausitz a. Schmiedeberg. Hr. L. u. St.-Ger.-R. Fritsch a. Brieg. Hr. Sänger Degen a. Sachsen.

### Wechsel- & Geld - Cours.

Breslau, den 19. April 1845.

#### Wechsel-Course.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139 3/4
Hamburg in Banco	a Vista	—
Dito . . . . .	2 Mon.	149 11/2
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. 25 1/2
Leipzig in Pr. Cour.	a Vista	—
Dito . . . . .	Messe	—
Augsburg . . . . .	2 Mon.	—
Wien . . . . .	2 Mon.	103 11/2
Berlin . . . . .	a Vista	100 1/2
Dito . . . . .	2 Mon.	99 1/2

#### Geld-Course.

Holland. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95 1/2	—
Friedrichs'dor	113 1/2	—
Louis'dor	—	—
Polinisch Courant	—	—
Polinisch Papier Geld	95 7/8	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 11/12	—

#### Effecten-Course.

	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2
Seehdi. Pr. Schelte à 50 R.	94 1/2
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3 1/2
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2
dito dito 500 R.	3 1/2
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
Disconto . . . . .	3 1/2

103 7/12

98 1/3

4 1/2

100 1/2

99 1/2

104 11/12

103 7/12

98 1/3

4 1/2

100 1/2

99 1/2

104 11/12

103 7/12

98 1/3

4 1/2

100 1/2

99 1/2

104 11/12

103 7/12

98 1/3

4 1/2

100 1/2

99 1/2

104 11/12

103 7/12

98 1/3

4 1/2

100 1/2

99 1/2

104 11/12

103 7/12

98 1/3

4 1/2

100 1/2

99 1/2

104 11/12

103 7